



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Heidekreis**

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses der Stadt Soltau
zum 31.12.2024**

Prüfungszeitraum:

**08.04.2026 - 22.04.2026
(mit Unterbrechungen)**

Prüfer:

**Regina Stein
Steffan Voß**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsdurchführung.....	4
1.3	Grundsätzliche Feststellungen	5
2	Haushalts- und Finanzwirtschaft	5
2.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
2.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss.....	8
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	8
3	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
3.1	Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)	9
3.2	Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO).....	13
3.3	Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO)	17
3.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).....	37
3.5	Aufnahme von Krediten.....	39
3.6	Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO).....	40
3.7	Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und §§ 57 f. KomHKVO)	40
4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	42
4.1	Allgemeines	42
4.2	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO).....	42
4.3	Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO).....	42
4.4	Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)	42
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG).....	43
4.6	Konten- und Belegprüfung	44
5	Weitere Prüfungsfeststellungen	44
5.1	Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO).....	44
5.2	Vergabe öffentlicher Aufträge.....	44
5.3	Kostenrechnende Einrichtungen	44
6	Schlussbemerkung	45

Anlagen

Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2024

Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2024

Anlage 4: Entwicklung der Jahresergebnisse 2020 - 2024

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
Anl.-Nr.	Anlagennummer
AWS	Ansiedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Soltau
B	Bundesstraße
BA	Bauabschnitt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
DGA	Dienst und Geschäftsanweisung der Stadt Soltau vom 22.12.2020
DOS	Designer Outlet Soltau
DSK	Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
i. L.	in Liquidation
ISEK	Integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept
K	Kreisstraße
Kita	Kindertagesstätte
KHD	Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
Lkw	Lastkraftwagen
MBI.	Ministerialblatt
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
MTW	Mannschaftstransportwagen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NStrG	Niedersächsisches Straßengesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RW	Regenwasser
swb	Stadtwerke Bremen AG
SWS	Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG
TZ	Textziffer
ZW	Zahlweg

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2024. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom RPA in der Zeit vom 08.04. bis 22.04.2026 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine Zahl von Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Fachgruppen der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfassungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 27.06.2025. Den Jahresabschluss 2023 hat der Rat der Stadt Soltau am 27.11.2025 beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde am 23.01.2026 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2023 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden in der Zeit vom 26.01. bis 03.02.2026 öffentlich ausgelegt. Die Mitteilung an die Kommunalaufsicht gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG erfolgte mit Schreiben vom 19.02.2026.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 23.11.2023 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schriftsatz vom 24.11.2023 vorgelegt. Den in Höhe von 16.665.700 € festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 16.01.2024.

Die vorgenannte Satzung wurde am 18.01.2024 ordnungsgemäß verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 19.01. bis 29.01.2024 öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde eingehalten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass bis zum 29.01.2024 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	49.660.580 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	52.150.830 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	283.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 €
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.337.410 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.453.173 €

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.809.800 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.475.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.665.700 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.455.300 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 16.665.700 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 8.000.000 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betrugen im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Stadt Soltau 2024 in %	Kreisdurchschnitt 2024 in %	Landesdurchschnitt in dieser Größenklasse 2024 in %
Grundsteuer A	460	450,4	416
Grundsteuer B	460	447,6	450
Gewerbesteuer	420	400,4	406

Dem Haushaltsplan waren die nach § 1 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

Der Ergebnishaushalt der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2024 wies einen Fehlbetrag in Höhe von 2.227.250 € aus. Der Haushaltsausgleich konnte nach den Angaben der Stadt Soltau aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges nicht erreicht werden. Zur Bewältigung der sich hieraus ergebenden Folgen hatte der Rat daher gemäß § 182 Abs. 4 und 5 NKomVG am 23.11.2023 beschlossen, für das Haushaltsjahr 2024 auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten.

Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 wies Fehlbeträge in Höhe von 4.793.010 €, 4.782.990 € und 5.247.120 € aus. Die Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gemäß § 2 Abs. 6 KomHKVO wurde für den Planungszeitraum 2025 bis 2027 mit 5.934.272 €, 10.727.282 € und 15.510.272 € angegeben.

Der Finanzhaushalt wies für das Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit (16.665.700 €) sowie der Tilgungsleistungen (1.455.300 €) eine Finanzmittelveränderung von -2.571.063 € aus.

Die mittelfristige Finanzplanung wies für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 Finanzmittelveränderungen (einschließlich Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen) von -4.822.810 €, -4.871.431 € und -5.567.108 € aus. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in den Jahren 2025 bis 2027 planerisch mit 6.630.100 €, 659.300 € und 2.104.600 € vorgesehen.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. Die Stadt Soltau hatte für das Haushaltsjahr 2024 eine Umgliederung vorgenommen und dabei bisherige Teilhaushalte zum Teil zusammengefasst, sodass der Haushalt im Berichtsjahr in acht Teilhaushalte (statt bisher zwölf) gegliedert war. Hierbei handelte es sich um:

- Teilhaushalt 01.1 - Verwaltungsleitung und Personalwesen
- Teilhaushalt 10.1 - Zentrale Dienste, Kitas, Schulen und Sport
- Teilhaushalt 20.1 - Finanzen
- Teilhaushalt 23.1 - Liegenschaften, Gebäude, Tiefbau und Grünflächen
- Teilhaushalt 32.1 - Bürgerdienste, Ordnungsangelegenheiten und Brandschutz
- Teilhaushalt 40.1 - Soltau City-Service
- Teilhaushalt 50.1 - Soziale Hilfen und Dienste
- Teilhaushalt 61.1 - Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht

Die gebildeten Produkte und Budgets (§ 1 Abs. 2 Nrn. 11 und 12 KomHKVO) ergaben sich aus Übersichten, die dem Haushaltsplan beigelegt waren.

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wurde in § 6 der Haushaltssatzung auf 500.000 € festgesetzt. Danach soll vor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenze muss gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden. Auf diese zu beachtenden Regelungen wird vorsorglich hingewiesen.

Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 KomHKVO. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr folgende Stellen ausgewiesen:

	2023		2024
	Plan	davon tatsäch- lich besetzt	Plan
Beamte	15,00	14,00	15,00
Tariflich Beschäftigte	218,50	213,00	231,00
Auszubildende	12,00	10,00	16,00
Insgesamt	245,50	237,00	262,00

Im Haushaltsjahr 2024 wurden im Vergleich zum Vorjahr 12,50 zusätzliche Stellen für tariflich Beschäftigte in verschiedenen Bereichen ausgewiesen. Neugeschaffene Stellen betrafen insbesondere u. a. die Bauhofleitung, die Bearbeitung von Förderprogrammen, den Fachdienst Grün- und Freiflächen sowie die nebendienstliche Ausbildung von Erziehern/Erzieherinnen und sozialpädagogischen Assistenten/Assistentinnen. Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres sind im Stellenplan 2024 erläutert worden. Zudem wurden vier Ausbildungsplätze neu in den Stellenplan aufgenommen.

Eine Stellenübersicht mit der Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung war dem Stellenplan beigelegt.

Beteiligungsbericht

Die Stadt Soltau hat gemäß § 151 NKomVG einen Beteiligungsbericht aufzustellen, der Angaben über den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die gehaltenen Beteiligungen sowie über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks enthält. Darüber hinaus soll der Beteiligungsbericht Ausführungen zu den Grundzügen des Geschäftsverlaufs, der Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, zu Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und ihre Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie dem Vorliegen der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung nach § 136 NKomVG enthalten.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Soltau ist übersichtlich dargestellt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Wir weisen darauf hin, dass der konsolidierte Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG den Beteiligungsbericht ersetzen kann, wenn er die Anforderungen nach § 151 NKomVG erfüllt.

2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Stadt Soltau weist zum 31.12.2024 eine Bilanzsumme von 120.401.685,49 € (Vorjahr: 110.235.709,50 €) aus.

Als Nettoposition sind 60.183.874,33 € (Vorjahr: 57.573.249,03 €) ausgewiesen; dies entspricht 49,99 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt 40.016.473,39 € (Vorjahr: 39.452.574,86 €) und liegt damit bei 33,24 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden in Höhe von insgesamt 39.171.535,50 € (Vorjahr: 34.298.590,59 €) aus. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 32,53 %.

Rückstellungen wurden in Höhe von 19.009.624,96 € (Vorjahr: 16.180.994,76 €) gebildet. Dies entspricht einem Wert von 15,79 % der Bilanzsumme.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2024 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.024.642,25 € und als außerordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 657.953,48 € aus. Insgesamt ergibt sich somit ein Jahresergebnis von 2.682.595,73 €.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist einen Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 4.084.776,42 € aus. Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 wird ein Bestand von 1.608.090,87 € ausgewiesen.

Die wesentlichen Daten und Ergebnisse des Jahresabschlusses ergeben sich auch aus der **Anlage 4**.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Jahr 2026 abschließend erstellt. Der Bürgermeister hat am 16.02.2026 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften für das Haushaltsjahr 2024 wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Stadt Soltau hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem

wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt. Dies ist - außer bei Vorräten - zulässig, wenn zum Abschlusstag gesichert ist, dass das Inventar aus der Buchinventur die Verhältnisse zutreffend darstellt.

Nach Ziffer 4.1.2 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Soltau in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung war bisher spätestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu überprüfen und die ggf. erforderliche Erfassung außerplanmäßiger Abschreibungen zu gewährleisten. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Jahr 2017. Diese Nachzählung ergab nur geringe Abweichungen. Ziffer 4.1.2 der Inventur- und Bewertungsrichtlinie wurde inzwischen neu gefasst. Die Inventurintervalle wurden mit Wirkung vom 01.01.2021 auf acht Jahre verlängert. Somit ist die nächste Inventur im Jahr 2025 durchzuführen.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Für die Anlagenbuchhaltung wird ein Nebenbuch geführt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Anhang bzw. im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die im Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2024 übertragen.

Konsolidierte Gesamtabschlüsse gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG wurden von der Stadt Soltau bisher nicht erstellt. Gemäß der am 01.11.2021 in Kraft getretenen Änderung des NKomVG kann die Kommune gemäß § 179 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG durch Beschluss der Vertretung davon absehen, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen. Der Rat der Stadt Soltau hat am 03.02.2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Ab dem Jahr 2021 sind gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG fortan konsolidierte Gesamtabschlüsse zu erstellen. Auf die einzuhaltenden Fristen nach § 129 Abs. 1 NKomVG wird hingewiesen.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 52 KomHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2024 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 2.024.642,25 € und einem außerordentlichen Ergebnis von 657.953,48 € ab. Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich damit ein Jahresüberschuss in Höhe von

2.682.595,73 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 war ein Jahresfehlbetrag von 2.227.250,00 € prognostiziert worden. Das erzielte Jahresergebnis stellt sich somit wesentlich verbessert dar.

Die in der Ergebnisrechnung gebuchten Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) beliefen sich auf 1.177.219,01 €. Davon entfielen 910.635,90 € auf die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, 234.571,84 € auf die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und 7.360,15 € auf die Auflösung von Sonderposten für Ablösebeträge für Stellplätze. Sie entsprechen den Ausweisungen im Anlagespiegel. Die übrigen 24.651,12 € ergaben sich aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für Abschreibungen (Zeile 16) in Höhe von 2.920.218,13 € entsprechen mit 2.771.335,26 € den im Anlagespiegel ausgewiesenen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen. Hinzu kommen die auf den Konten 472111 und 472112 gebuchten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (129.273,76 € bzw. 19.609,11 €).

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

3.1.1. Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 54 KomHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch den RdErl. des MI vom 27.09.2023 (Nds. MBl. Seite 760) das verbindliche Muster der Ergebnisrechnung (Anlage 11) neu gefasst. Entfallen ist durch die vorgenommene Änderung die Spalte 8, in der bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen dargestellt waren. Die Stadt Soltau hat für den Jahresabschluss 2024 noch das bisherige, am 04.03.2020 veröffentlichte, Muster zu Grunde gelegt.

In der Ergebnisrechnung sind ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und die Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen. Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen ist nachstehend der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Gesamtermächtigung 2024	Ergebnis 2024	mehr (+)/weniger (-)
	Euro		
Summe ordentliche Erträge	49.660.580,00	56.645.214,86	6.984.634,86
Summe ordentliche Aufwendungen - davon Ermächtigungsübertragungen: 831.654,50 €	52.982.484,50	54.620.572,61	1.638.088,11
ordentliches Ergebnis	-3.321.904,50	2.024.642,25	5.346.546,75
außerordentliche Erträge	283.000,00	701.202,73	418.202,73
außerordentliche Aufwendungen	20.000,00	43.249,25	23.249,25
außerordentliches Ergebnis	263.000,00	657.953,48	394.953,48
Jahresergebnis	-3.058.904,50	2.682.595,73	5.741.500,23

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge gegenüber der Gesamtermächtigung um 6.984.634,86 € auf 56.645.214,86 € erhöht.

Aus der Gewerbesteuer wurden im Berichtsjahr gegenüber dem Planansatz Mehrerträge in Höhe von 4.004.385,48 € erzielt. Zudem fiel der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

um 574.130,00 € höher aus als veranschlagt. Insgesamt wurde der geplante Ansatz bei den Steuern und ähnlichen Abgaben um 4.440.784,49 € übertroffen.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren Mehrerträge in Höhe von insgesamt 1.146.773,13 € zu verzeichnen. Davon entfielen 587.184,69 € auf Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, die im Wesentlichen die Finanzhilfen für die beiden städtischen Kitas sowie Zahlungen aus dem Programm „Qualität in Kitas“ enthalten. Weitere wesentliche Mehrerträge ergaben sich bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (+410.180,00 €) sowie bei den Zuweisungen des Heidekreises zur Förderung frühkindlicher Bildung und Betreuung sowie für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (+116.101,23 €).

Eine nicht eingeplante Ergebnisausschüttung der SWS in Höhe von 850.000,00 € auf das Jahresergebnis 2023 führte unter den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen zu Mehrerträgen von insgesamt 850.713,69 €.

Mehrerträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergaben sich insbesondere aufgrund von Zahlungen des Landes (+169.984,01 €), des Heidekreises (+112.433,33 €) sowie von verbundenen Unternehmen (+70.588,93 €). Insgesamt wurde der diesbezüglich ausgewiesene Ansatz um 379.015,20 € übertroffen.

Des Weiteren waren Mehrerträge bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten (+123.179,01 €), bei den privatrechtlichen Entgelten (+113.452,99 €) und bei den aktivierungsfähigen Eigenleistungen (+8.765,74) zu verzeichnen.

Mindererträge ergaben sich insbesondere bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (-55.589,87 €) insbesondere aufgrund geringerer Erträge aus der Herabsetzung von Pensionsrückstellungen sowie aus Konzessionsabgaben.

Die Aussetzung der Erhebung von Fremdenverkehrsbeiträgen auch für das Jahr 2024 führte unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten zu Mindererträgen von 205.000,00 €. Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung wurde zwischenzeitlich durch Ratsbeschluss vom 11.09.2025 rückwirkend zum 01.01.2024 zugunsten der Einführung einer Übernachtungssteuer (ab 01.01.2026) aufgehoben. Dem standen Mehrerträge für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (+121.230,61 €) sowie aus Verwaltungsgebühren (+61.309,87 €) gegenüber, sodass sich diesbezüglich eine saldierte Ansatzunterschreitung in Höhe von 22.459,52 € ergab.

Die ordentlichen Aufwendungen lagen mit 54.620.572,61 € um 1.638.088,11 € über dem fortgeschriebenen Ansatz von 52.982.484,50 €.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 2.038.753,94 €, die zum weit überwiegenden Teil aus dem Rückkauf der Beteiligung an der SWS von der swb resultierten. Der gebildeten Rückstellung für im Zuge des Rückkaufs noch zu leistende Grunderwerbsteuer wurden weitere 824.040,00 € zugeführt, für die kein Ansatz gebildet worden war. Zudem ist durch den Rückkauf der Anteile nunmehr die Stadt Soltau als alleiniger Kommanditist in voller Höhe zur Entrichtung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag verpflichtet. Diesbezüglich waren im Berichtsjahr insgesamt 847.363,39 € zu entrichten, für die ebenfalls keine Mittel veranschlagt worden waren. Darüber hinaus waren wesentliche Mehraufwendungen aus Gerichts-, Notar- und Anwaltskosten (+264.616,96 €), insbesondere aufgrund von Bau- und planungsrechtlicher Beratung im Zusammenhang mit der beabsichtigten Erweiterung des DOS, zu verzeichnen.

Das Ergebnis der Transferaufwendungen verschlechterte sich im Vergleich zum Ansatz um 832.210,30 €. Mehraufwendungen waren insbesondere für die Kreisumlage (+1.829.807,00 €) sowie für die Gewerbesteuerumlage (+288.166,00 €) zu verzeichnen. Bei den Zuschüssen für soziale Zwecke an übrige Bereiche (Konto 431820), die im Wesentlichen die Defizitausgleiche der Stadt an die Kitas in freier Trägerschaft enthalten, wurden hingegen Einsparungen in Höhe von 1.281.548,78 € erzielt.

Bei den Versorgungsaufwendungen ergaben sich insbesondere aufgrund ungeplanter Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 267.336,00 € Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 264.111,00 €.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber der Planung um 252.458,13 €. Davon betrafen 203.575,26 € Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen sowie 48.882,87 € Abschreibungen auf Forderungen.

Erheblich geringere Aufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz waren hingegen bei den Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen (-1.438.287,08 €). Dabei ist anzumerken, dass unter dieser Bilanzposition Haushaltsermächtigungen in Höhe von 831.654,50 € in das Haushaltsjahr 2024 vortragen worden waren. Einsparungen ergaben sich insbesondere auf den Konten 429110 (Aufwendungen für Planungsleistungen, -385.514,93 €), 429120 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, -277.617,08 €), 421110 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, -222.124,45 €), 427120 (Energieaufwendungen für Betriebszwecke, -169.516,41 €), 424130 (Aufwendungen für Beheizung, -164.404,67 €) und 424170 (Reinigung, -103.185,50 €). Mehraufwendungen waren insbesondere auf dem Konto 422130 (Wartung und Unterhaltung EDV, +137.974,24 €) zu verzeichnen.

Aufgrund der verzögerten Umsetzung von Investitionsmaßnahmen sowie der verbesserten Liquiditätsentwicklung waren Darlehensaufnahmen nicht in dem geplanten Umfang erforderlich. Hierdurch sind Einsparungen auf den Konten 451710 (Zinsaufwendungen an Kreditinstitute) in Höhe von 145.534,07 € und 452110 (Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite) in Höhe von 92.581,45 € entstanden. Insgesamt wurde der geplante Ansatz bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 218.413,60 € unterschritten.

Bei den Personalaufwendungen werden gegenüber der Planung um 92.744,58 € geringere Aufwendungen ausgewiesen. Einsparungen entfielen auf Entgelte, Bezüge und Sozialversicherungsabgaben in Höhe von 408.647,00 € sowie auf Umlagen, Arbeitsschutz und Unfallversicherungen in Höhe von 127.589,78 €. Für Zuführungen zu Rückstellungen wurden im Vergleich zu den Planansätzen insgesamt 443.492,20 € mehr aufgewendet.

Die außerordentlichen Erträge lagen mit 701.202,73 € um 418.202,73 € über dem Ansatz von 283.000,00 €. Aus der Rückabwicklung der im Vorjahr vorgenommenen unzulässigen Aktivierung nicht erfolgter Bodenbewegungsarbeiten im Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III ergaben sich sonstige außergewöhnliche Erträge in Höhe von 356.259,02 €, da das in dieser Höhe gebuchte Grundstück bereits in 2023 veräußert worden war. Auf empfangene Schadensersatzleistungen entfielen insgesamt 277.007,84 €, wovon 250.000,00 € die Erstattung der Versicherung für den im Zuge der Fördermittel-Rückforderung für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III entstandenen Zinsschaden betrafen. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über dem Buchwert wurden in Höhe von insgesamt 67.935,87 € gebucht.

Außerordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von insgesamt 43.249,25 € (Ansatz: 20.000,00 €) gebucht. Davon entfielen 38.996,41 € auf Aufwendungen für Schäden an Vermögensgegenständen und 4.252,84 € auf den Verkauf von zwei Elementen der Skateboard-Rampe, die im Zuge der Neugestaltung der Anlage unter dem Buchwert veräußert

wurden. Vorsorglich wird in diesem Zusammenhang auf § 125 Abs. 1 Satz 2 NKomVG hingewiesen, wonach Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Darstellung der einzelnen Teilergebnisse wird in diesem Bericht grundsätzlich verzichtet und auf den vorliegenden Jahresabschluss verwiesen. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt eine ergänzende Ausführung im Prüfbericht.

Die Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2024 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Saldo Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen Euro
Teilhaushalt 01.1 - Verwaltungsleitung und Personalwesen	-2.403.070,03
Teilhaushalt 10.1 - Zentrale Dienste, Kitas, Schulen und Sport	-9.117.872,48
Teilhaushalt 20.1 - Finanzen	25.816.264,14
Teilhaushalt 23.1 - Liegenschaften, Gebäude, Tiefbau und Grünflächen	-5.414.246,64
Teilhaushalt 32.1 - Bürgerdienste Ordnungsangelegenheiten und Brandschutz	-2.359.856,23
Teilhaushalt 40.1 - Soltau City-Service	-1.789.199,16
Teilhaushalt 50.1 - Soziale Hilfen und Dienste	-799.570,44
Teilhaushalt 61.1 - Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht	-1.249.853,43
Summe	2.682.595,73

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilhaushalte stimmt mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis überein.

Nach § 15 Abs. 3 KomHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Interne Leistungsverrechnungen wurden in Höhe von insgesamt 5.797.831,22 € vorgenommen. Sie betreffen insbesondere Leistungen der Fachgruppe 23 - Bauen, Wohnen, Infrastruktur / AWS, wobei im Berichtsjahr erstmalig eine vollständige Verrechnung der Kosten des Bauhofes stattfand.

Die sich aus den inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen gleichen sich insgesamt aus.

3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 53 KomHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2024 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

Bestand an Zahlungsmitteln

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 von 4.084.776,42 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2023. Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln von 1.608.090,87 € entspricht der Ausweisung zu den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz 2024. Der Tagesabschluss vom 03.01.2025 weist ebenfalls einen Bestand von 1.608.090,87 € aus.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die stichprobenweise Überprüfung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich um die in § 14 KomHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wird mit -3.242.504,82 € ausgewiesen.

Deckung der ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Finanzrechnung wies für das Haushaltsjahr 2024 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 6.338.684,39 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 1.449.161,36 € und konnte damit durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen.

Gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch den RdErl. des MI vom 27.09.2023 (Nds. MBl. Seite 760) das verbindliche Muster der Finanzrechnung (Anlage 12) neu gefasst. Die in diesem Zusammenhang zuletzt erfolgte, in Bezug auf den vorliegenden Jahresabschluss relevante, Aktualisierung erfolgte am 24.07.2024. Entfallen ist durch die vorgenommene Änderung die Spalte 8, in der bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen dargestellt waren. Die Stadt Soltau hat für den Jahresabschluss 2023 noch das bisherige, am 04.03.2020 veröffentlichte, Muster zu Grunde gelegt.

In der Finanzrechnung sind ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und die Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen. Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen ist nachstehend der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Gesamter- mächtigung 2024	Ergebnis 2024	mehr (+)/ weniger (-)
	Euro		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.337.410,00	53.952.973,23	5.615.563,23
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit <i>davon Ermächtigungsübertragungen: 831.654,50 €</i>	50.284.827,50	47.614.288,84	-2.670.538,66
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.947.417,50	6.338.684,39	8.286.101,89
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.809.800,00	867.289,66	-2.942.510,34
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit <i>davon Ermächtigungsübertragungen: 11.630.907,27 €</i>	32.106.407,27	13.596.695,15	-18.509.712,12
Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.296.607,27	-12.729.405,49	15.567.201,78
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-30.244.024,77	-6.390.721,10	23.853.303,67
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten <i>davon Ermächtigungsübertragungen: 12.101.100,00 €</i>	28.766.800,00	9.000.000,00	-19.766.800,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	1.455.300,00	1.843.459,63	388.159,63
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	27.311.500,00	7.156.540,37	-20.154.959,63
Finanzmittelveränderung	-2.932.524,77	765.819,27	3.698.344,04
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	---	14.215.590,09	---
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	---	17.458.094,91	---
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	---	-3.242.504,82	---
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		4.084.776,42	
Endbestand an Zahlungsmitteln		1.608.090,87	

Die Verwaltungs- und Investitionstätigkeit schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 6.390.721,10 € ab, während nach den fortgeschriebenen Planansätzen von einem Finanzmittelfehlbetrag von 30.244.024,77 € auszugehen war.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen insgesamt um 5.615.563,23 € über den fortgeschriebenen Planansätzen. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden die fortgeschriebenen Planansätze um 2.670.538,66 € unterschritten.

Die Abweichungen korrespondieren im Wesentlichen mit denen auf den zugehörigen Ertrags- und Aufwandskonten der Ergebnisrechnung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Zuführungen zu und Herabsetzungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen ebenso wie Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten keine Zahlungen nach sich ziehen und somit nur in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Im Übrigen resultieren Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung regelmäßig daraus, dass der tatsächliche Zahlungsverkehr den ergebniswirksamen Buchungen nachläuft. Dies spiegelt sich im Berichtsjahr auch in dem zum 31.12.2024 (3.300.760,09 €) gegenüber dem Vorjahr (1.433.777,41 €) erhöht ausgewiesenen Forderungsbestand wider.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber den Ansätzen im Finanzhaushalt werden im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert, sodass im Weiteren auf die Ausführungen der Stadt Soltau verwiesen wird.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit fielen in Höhe von insgesamt 867.289,66 € an und lagen damit um 2.942.510,34 € unter dem Planansatz. Die Zuwendungen für Investitionstätigkeit blieben mit einem Ergebnis von 561.295,25 € aufgrund der verzögerten Umsetzung der zugrunde liegenden Maßnahmen um 1.613.504,75 € hinter dem Ansatz von 2.174.800,00 € zurück. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken konnten bei einem Ansatz von 600.000,00 € lediglich in Höhe von 145.046,38 € realisiert werden. In diesem Zusammenhang ergaben sich auch bei den Erschließungsbeiträgen Mindereinzahlungen gegenüber dem Planansatz von 910.363,21 €.

Auszahlungen für Investitionen waren im Jahr 2024 einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 32.106.407,27 € vorgesehen, tatsächlich ausgezahlt wurden 13.596.695,15 €. Erhebliche Minderausgaben ($\geq 100.000,00$ €) haben sich bei folgenden Investitionsmaßnahmen ergeben:

Investitions-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Abweichung Euro
1116201501	Ankauf von Gewerbeflächen	-4.202.691,44
1116201900	Ankauf von sonstigen Flächen	-1.088.193,85
1117102313	Klassencontainer Wilhelm-Busch-Schule	-789.026,85
1117102314	Wilhelm-Busch-Schule (Neubau)	-478.979,24
1117102315	Hermann-Billung-Schule (Neubau)	-3.770.305,71
1117102316	Hermann-Billung-Schule (Bestandsbauten)	-499.979,77
1117102405	Hochbaumaßnahmen Ostpark	-150.000,00
1117102406/ 1117102422	Baumaßnahmen Viktoria-Luise-Straße/ Sanierung Musikschule	-117.946,38
1117107100	Photovoltaikanlage Neues Rathaus	-100.465,04
1261106100	Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	-430.550,06
1261106101	Hygiene-Fahrzeug	-100.832,17
2111107200	Erweiterung der Ausstattung in Schulen	-352.989,32
3154102100	Bau einer Obdachlosenunterkunft	-250.000,00
3651100405	Investitionszuschuss Kita Winsener Straße	-400.000,00
5382103417	RW-Kanal Wilhelmstraße, Poststraße, Mühlenstraße	-120.000,00
5411103503	Ausbau von Gehwegen	-304.335,01
5411103507	Erschließung von Industriegebieten	-1.014.777,17
5451103500	Bau von Straßenbeleuchtung	-211.459,98
5713103502	Umsetzung ISEK	-1.142.144,26
5713203900	Sanierung der Skating-Anlage	-277.393,25
5713400403	Resiliente Innenstadt	-730.000,00
5713402402	Umbau Turnhalle Schützenplatz	-162.380,57
5713403500	Barrierefreier ÖPNV	-178.694,50
5732202400/ 5732207201	Ausbau Sportzentrum Soltau	-374.532,71
5732306100	Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof	-358.698,09

In das Haushaltsjahr 2025 wurden Ermächtigungen für investive Maßnahmen in Höhe von 12.655.628,41 € vorgetragen, die die Finanzrechnung bei Inanspruchnahme künftig belasten werden.

Die erheblichen Planabweichungen und die Höhe der Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich geben erneut Anlass, auf die zu beachtenden Planungsgrundsätze (§§ 113 Abs. 1 NKomVG und 10 Abs. 2 KomHKVO) hinzuweisen. Danach sind im Zuge der Haushaltsplanung nur die Maßnahmen zu veranschlagen, die voraussichtlich auch realisiert werden können.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit beliefen sich auf 9.000.000,00 €. Dabei handelte es sich um zwei Kreditaufnahmen im Jahr 2024. In Anspruch genommen wurde hierfür

die Kreditermächtigung aus 2023. In das Jahr 2024 waren 12.101.100,00 € vorgetragen worden.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit betrafen in Höhe von 1.449.161,36 € die ordentliche Tilgung sowie in Höhe von 394.298,27 € außerordentliche Tilgungsleistungen aus der vorzeitigen Ablösung zweier Darlehen.

3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Wie bereits unter TZ 3.1.2 ausgeführt, wird auch hinsichtlich der Teilfinanzrechnungen nur in Ausnahmefällen eine im Vergleich zum Jahresabschluss ergänzende Darstellung im Prüfbericht vorgenommen.

Die Teilfinanzrechnungen der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2024 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit Euro
Teilhaushalt 01.1 - Verwaltungsleitung und Personalwesen	-1.866.641,15
Teilhaushalt 10.1 - Zentrale Dienste, Kitas, Schulen und Sport	-11.994.724,44
Teilhaushalt 20.1 - Finanzen	35.739.663,91
Teilhaushalt 23.1 - Liegenschaften, Gebäude, Tiefbau und Grünflächen	-14.833.746,28
Teilhaushalt 32.1 - Bürgerdienste Ordnungsangelegenheiten und Brandschutz	-1.864.286,78
Teilhaushalt 40.1 - Soltau City-Service	-1.687.366,55
Teilhaushalt 50.1 - Soziale Hilfen und Dienste	-578.042,92
Teilhaushalt 61.1 - Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht	-2.149.036,52
Summe	765.819,27

Die Gesamtsalden der Teilhaushalte aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit stimmen mit den Salden der Finanzrechnung überein.

3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2024 beträgt 120.401.685,49 €. Es liegt damit um 10.165.975,99 € bzw. 9,22 % über dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2023.

In diesem Bericht werden grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

3.3.1 Aktivseite

Immaterielles Vermögen

Bezeichnung		31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 v. H.
1.	Immaterielles Vermögen			
1.2	Lizenzen	94.042,08	78.218,74	1,00
1.3	Ähnliche Rechte	30.627,04	30.627,04	0,39
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.926.301,64	3.561.315,11	45,69
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	487.501,76	523.885,45	6,72
1.7	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.600.000,00	46,19
	Summe	4.538.472,52	7.794.046,34	100,00

Zu 1.2 Lizenzen

Angeschafft wurden Softwarelizenzen für das Modul enaio openrathaus (7.389,90 €) und ein Serverbetriebssystem (13.836,82 €). Bei dem im Vorjahr aktivierten Personalabrechnungsprogramm LOGA erfolgte ein Zugang von 4.768,00 €. Die planmäßigen Abschreibungen betrugen 41.818,06 €, so dass sich der Bilanzwert um 15.823,34 € verringerte.

Zu 1.3 Ähnliche Rechte

Die ähnlichen Rechte werden unverändert mit 30.627,04 € ausgewiesen.

Zu 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Im Berichtsjahr wurden bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von insgesamt 28.358,71 € aktiviert. Dabei handelt es sich um Zuschusszahlungen als Kofinanzierung von Leader-Projekten in Höhe von insgesamt 11.489,90 € und an Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft in Höhe von insgesamt 16.868,81 €.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen von 393.345,24 € ergab sich bei dieser Bilanzposition zum Jahresende ein Restbuchwert von 3.561.315,11 €.

Zu 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Als Zugang aktiviert wurde der Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 57.680,00 €. Abzüglich der ermittelten Abschreibungen von 21.296,31 € ergibt sich zum 31.12.2024 der bilanzierte Wert von 523.885,45 €.

Zu 1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Aufgrund eines Betriebsführungsvertrages wurde für den Bau einer Kita in der Winsener Straße ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3.600.000,00 € geleistet und bei dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 v. H.
2.	Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.794.384,07	17.418.658,34	20,64
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.639.918,41	25.125.910,22	29,77
2.3	Infrastrukturvermögen	32.324.066,41	32.449.282,96	38,44
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	94.324,84	88.459,17	0,10
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	538.478,87	537.946,05	0,64
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.137.772,44	3.948.819,37	4,68
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.936.021,20	3.504.131,76	4,15
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.299.502,42	1.332.764,64	1,58
	Summe	76.764.468,66	84.405.972,51	100,00

Zu 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der unbebauten Grundstücke erhöhte sich im Berichtsjahr von 14.794.384,07 € um 2.624.274,27 € auf 17.418.658,34 €.

Im Einzelnen stellen sich die Veränderungen wie folgt dar:

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro
011110	Grünflächen, Brachland	2.364.569,88	2.364.558,88
012110	Ackerland	1.655.441,38	2.434.184,02
013110	Wald, Forsten	2.918.129,29	5.128.989,10
015110	Wohnbaugebiete	2.910.740,13	2.907.097,30
015210	Gewerbegebiete	1.226.226,60	863.808,45
019110	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.719.276,79	3.720.020,59
	Summe	14.794.384,07	17.418.658,34

Das Konto 011110 (Grünflächen, Brachland) weist eine Verringerung des Buchwertes um 11,00 € auf. Der Abgang resultiert aus einer Grundstücksübertragung auf den Heidekreis, da festgestellt wurde, dass das betreffende Flurstück Bestandteil der K 10 ist und gemäß § 12 NStrG dem Landkreis Heidekreis als Träger der Straßenbaulast zusteht.

Auf dem Konto 012110 (Ackerland) erfolgten Zugänge durch den Kauf von zwei Flurstücken in Höhe von insgesamt 778.742,64 €. Diese grenzen jeweils an ein bereits bestehendes Baugebiet an.

Das Konto 013110 (Wald, Forsten) weist zum 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 2.210.859,81 € aus. Erworben wurden zwei Waldflächen für eine mögliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Soltau-Ost.

Der Wert des Kontos 015110 (Wohnbaugebiete) hat sich nach der Buchung einer Gutschrift für die Entwicklung des Wohnquartiers Winsener Straße (-3.730,83 €) sowie von Nachzahlungen von Grunderwerbsteuer in Höhe von insgesamt 88,00 € um 3.642,83 € auf 2.907.097,30 € verringert.

Auf dem Konto 015210 (Gewerbegebiete) war zum 31.12.2023 ein Buchwert von 1.226.226,60 € ausgewiesen. Zum 31.12.2024 werden hier 863.808,45 € und damit 362.418,15 € weniger als im Vorjahr ausgewiesen. Ein Zugang ergab sich aus dem Ankauf

eines Grundstücks für das Gewerbegebiet Almhöhe in Höhe von 149.673,91 €. Zwei Abgänge erfolgten durch den Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Süd in Höhe von insgesamt 77.000,81 €.

Des Weiteren erfolgten Korrekturbuchungen hinsichtlich der Feststellungen aus dem Prüfungsbericht des Vorjahres. Es handelt sich dabei um nachträglich als Anschaffungskosten gebuchte aber tatsächlich nicht entstandene Erschließungskostenbeiträge für im Eigentum der Stadt befindliche Gewerbegrundstücke in Höhe von insgesamt 391.350,27 € und der im Vorjahr fälschlicherweise aktivierten Kosten für nicht durchgeführte Bodenbewegungsarbeiten bei der Anl.-Nr. 32275-2-00071/020 in Höhe von 43.740,98 €.

Auf dem Konto 019110 (Sonstige unbebaute Grundstücke) erfolgte ein Zugang durch die Nachzahlung von Grunderwerbsteuer für ein Flurstück (1.296,00 €). Außerdem wurde ein Flurstück (552,20 €) zerlegt. Beide neuen Flurstücke wurden dem Konto 021110 (Grund und Boden mit Wohnbauten) zugeordnet.

Zu 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhte sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von 20.639.918,41 € um 4.485.991,81 € auf 25.125.910,22 €.

Auf dem Konto 021110 (Grund und Boden mit Wohnbauten) erfolgten Zugänge durch Umbuchungen vom Konto 091110 (Anzahlungen auf Grunderwerb) in Höhe von insgesamt 3.811,77 € für Sachwertgutachten bei drei Wohngebäuden, die in den Jahren 2022 und 2023 erworben wurden.

Des Weiteren wurden zwei aus einer Zerlegung stammende Flurstücke, die zuvor beim Konto 019110 bilanziert waren, nun dem Grund und Boden mit Wohnbauten zugeordnet. Eins von den zwei Grundstücken wurde im gleichen Jahr verkauft, so dass zum Ende des Jahres für das verbliebene Grundstück auf diesem Konto ein Zugang in Höhe von 276,10 € zu verzeichnen war. Bei dem noch im Eigentum der Stadt Soltau befindlichen Flurstück handelt es sich um Grund und Boden, der nicht bebaut und von fremden Wohnbauten umgeben ist. Daher ist die Anl.-Nr. 32274-16-00265/013 wieder zum Konto 019110 umzubuchen.

Zum 31.12.2024 wird auf dem Konto 021110 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgangskonten ein Buchwert von 1.195.031,50 € ausgewiesen.

Das Konto 021210 (Wohngebäude) erhöhte sich durch die Umbuchungen von Kosten für Sachwertgutachten vom Konto 091110 um 1.926,55 €.

Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten erfolgten in Höhe von 51.435,87 €, so dass sich auf den Konten 021210, 021230 und 021240 zum 31.12.2024 ein Bilanzwert von insgesamt 712.781,93 € ergibt.

Zur Kontenart 022 (Grundstücke mit sozialen Einrichtungen) erfolgten keine Veränderungen zum Grund und Boden, so dass weiterhin 336.785,26 € bilanziert werden. Bei den Gebäuden verminderte sich der Bilanzwert um Abschreibungen in Höhe von 95.235,92 € auf 3.334.363,33 €.

Der Grund und Boden mit Schulen (Konto 023110) wird unverändert mit 844.693,77 € ausgewiesen. Veränderungen bei den Schulgebäuden (Konto 023210) ergaben sich im Berichtsjahr durch Umbuchungen vom Konto 096010 (Anlagen im Bau (Hochbauten)) für die

Errichtung einer Klassencontaineranlage und der dazugehörigen Außenanlage an der Wilhelm-Busch-Schule (insgesamt 1.490.526,74 €) und die Sanierung der Sporthalle am Schützenplatz (687.619,43 €) sowie planmäßige Abschreibungen in Höhe von 109.590,24 €, so dass sich zum 31.12.2024 ein Bilanzwert von 5.786.182,60 € ergibt.

Die Sanierungskosten der Sporthalle am Schützenplatz wurde nicht der bisherigen Anl.-Nr. ANL023-EB-0003 zugeordnet. Stattdessen wurde eine neue Anl.-Nr. ANL023-2024-003 eingerichtet, bei der zum Zeitpunkt der Prüfung keine AfA-Dauer hinterlegt war. Dies wurde während der Prüfung korrigiert. Die hinterlegte AfA-Dauer entspricht dem Endzeitpunkt von der Anl.-Nr. ANL023-EB-0003.

Bei der Kontenart 024 (Grundstücke für Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen) wurden Zugänge u. a. durch Umbuchungen vom Konto 091110 im Zusammenhang mit dem im Vorjahr erworbenen Gebäude für die Heidekreis-Musikschule e. V. in der Victoria-Luise-Straße von Kosten für ein Sachwertgutachten (3.427,20 €) und für die Sanierung des Hauptgebäudes und der Außenanlage (insgesamt 548.769,94 €) gebucht. Außerdem erfolgten im Zusammenhang mit der Sanierung des Böhmewaldstadions Umbuchungen vom Konto 096110 für Wegeflächen (190.804,61 €), Kunststoffflächen (977.120,92 €), Einfriedungen/Ballfanganlagen (99.276,17 €), Fahrradanhängerbügel (2.891,01 €) und Rasen- und Sportplatzflächen (775.328,58 €). Durch die vorgenannten Veränderungen und Abschreibungen von 142.307,19 € ergibt sich bei dieser Kontenart zum 31.12.2024 ein Bilanzwert von 6.932.458,59 €.

Der Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Konto 025100) wird wie im Vorjahr mit 105.103,28 € ausgewiesen. Auf dem Konto 025200 (Feuerwehrgerätehäuser) ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 38.327,48 €, so dass zum 31.12.2024 ein Buchwert von 2.519.066,85 € ausgewiesen wird.

Der Grund und Boden für Verwaltungs- und Betriebsgebäude (Konto 029100) wird weiterhin mit 346.543,52 € bilanziert. Beim Konto 029200 (Verwaltungs- und Betriebsgebäude) erfolgte ein Zugang durch Umbuchung vom Konto 096110 für die Photovoltaikanlage am Rathaus (201.566,57 €). Nach Abzug der gebuchten Abschreibungen von 60.457,08 € beläuft sich der Wert für Verwaltungs- und Betriebsgebäude auf 2.818.443,64 €.

Zu 2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich von 32.324.066,41 € um 125.216,55 € auf 32.449.282,96 €.

Der Bilanzwert des Kontos 031010 (Grund und Boden für Straßen, Wege und Plätze) hat sich im Berichtsjahr von 17.935.594,22 € um 392.556,33 € auf 18.328.150,55 € erhöht. Die Veränderungen ergaben sich insbesondere durch den Ankauf von weiteren Flächen für die Straße „Weinberg“ (+106.366,53 €) sowie durch Umwidmungen der Celler Straße von B 3 auf Gemeindestraße (+336.331,43 €) und der Visselhöveder Straße von Gemeindestraße zu K 16 (-63.058,31 €).

Bei dem Konto 032100 (Brückenbauwerke) wurden nach Fertigstellung des Ersatzneubaus einer Auebrücke die Kosten vom Konto 096210 (Anlagen im Bau (Tiefbauten)) in Höhe von 270.909,09 € hierher umgebucht und unter der Anl.-Nr. ANL032-2024-0001 aktiviert.

Aufgrund der Schlussrechnung für die westliche Lorenz-Wiegels-Straße wurde für den öffentlichen Anteil beim Konto 034210 (Niederschlagswasserkanäle) ein Zugang für den Niederschlagswasserkanal (5.125,29 €) und beim Konto 034220 (Regenrückhaltebecken) ein Abgang (-2.485,92 €) gebucht.

Auf dem Konto 035010 (Straßen, Wege, Plätze) erfolgten im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 208.191,60 €. Dabei handelte es sich um Straßenendausbaukosten für die Moorstraße (84.502,18 €) und die Poggenbarg (84.505,99 €) sowie um nachträgliche Erschließungs- und Ausbaukosten des Gewerbe- und Industriegebietes Soltau-Süd (26.008,06 €) und der Winsener Straße (13.175,37 €).

Auf dem Konto 035900 (Straßenbeleuchtung) erfolgten Zugänge in Höhe von 134.735,34 € für Maßnahmen in verschiedenen Bereichen.

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens (Kontenart 039) erfolgten Aktivierungen von zwei Löschwasserbrunnen (Tetendorf und Oeninge) in Höhe von insgesamt 14.952,06 €.

Im Rahmen der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz hatte die Stadt Soltau Holz-Wartehäuschen nach dem Festwertverfahren bewertet und auf dem Konto 039100 (Wartehäuschen) bilanziert. In den Vorjahresberichten war ausführlich dargelegt worden, dass eine Bewertung nach dem Festwertverfahren aus unserer Sicht hier nicht in Betracht kommt. Zum 31.12.2022 waren noch 63 Holzhäuschen mit einem Festwert von 102.060,00 € bilanziert. In unserem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 wurde dazu ausgeführt, dass ausnahmsweise prüfseitig nicht beanstandet werden würde, die vollständige Auflösung des Festwertes über einen Zeitraum von einigen Jahren anstelle einer Einzelbewertung vorzunehmen. Die Stadt ist unseren Ausführungen gefolgt und löst den Festwert seit 2023 über einen Zeitraum von fünf Jahren auf.

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen wurden in Höhe von insgesamt 898.767,24 € vorgenommen.

Zu 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Der Wert der Bauten auf fremdem Grund und Boden verminderte sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 5.865,67 € auf 88.459,17 €.

Zu 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert dieser Bilanzposition verringerte sich um planmäßige Abschreibungen von 532,82 € und wird zum 31.12.2024 mit 537.946,05 € ausgewiesen.

Zu 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Der Bilanzwert erhöhte sich von 3.137.772,44 € um 811.046,93 € auf 3.948.819,37 €.

Zugänge (einschließlich der Umbuchungen) bei der Kontenart 061 (Fahrzeuge) erfolgten in Höhe von 1.179.444,68 €. Unter anderem wurden ein Gerätewagen und ein MTW für die Ortsfeuerwehr Soltau (422.308,22 €) und ein Löschgruppenfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Woltem (427.632,85 €) sowie ein Lkw (30.564,26 €), eine Straßenkehrmaschine (133.125,68 €) und vier Kleintransporter (116.900,31 €) für den Bauhof und seine gärtnerische Abteilung angeschafft. Abschreibungen erfolgten in Höhe von 379.910,72 €.

Bei der Kontenart 062 (Maschinen und technische Anlagen) wurden Zugänge in Höhe von 63.403,81 € aktiviert. Unter anderem fünf Anbaugeräte (31.427,33 €) für den im Vorjahr angeschafften Traktor, zwei Mulchmäher (4.526,59 €) und ein Frontaufsitzmäher (23.204,38 €) für den Bauhof und seine gärtnerische Abteilung. Planmäßige Abschreibungen erfolgten in Höhe von 51.890,84 €.

Zu 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Wert erhöhte sich bei Zugängen von insgesamt 1.053.163,98 € (einschließlich einer Festwerterhöhung von 8.905,06 €) sowie Abschreibungen von 485.053,42 € (einschließlich zweier Festwertreduzierungen von 6.737,86 € und außerplanmäßigen Abschreibungen von 4.498,84 €) auf 3.504.131,76 €.

Bei den Betriebsvorrichtungen (Kontenart 071) erfolgte für eine Flutlichtanlage beim Böhmewaldstadion ein Zugang bzw. eine Umbuchung von der Bilanzposition 2.9 in Höhe von 223.191,05 €. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf 28.836,30 €.

Bei der Kontenart 072 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgten verschiedene Zugänge für die EDV im Rathaus in Höhe von 86.964,80 €.

Außerdem wurden als Sachgesamtheit fünf Stühle für den Aufenthaltsraum der Reinigungskräfte im Rathaus in Höhe von 1.353,63 € aktiviert. Nach § 47 Abs. 6 KomHKVO können geringwertige Vermögensgegenstände als Sachgesamtheit aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt. Die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit wird prüfseitig kritisch gesehen, da vorliegend die Stühle auch einzeln und in anderen Räumen genutzt werden können.

Für die Schulen und Kindertagesstätten wurden Zugänge in Höhe von 324.025,97 € ausgewiesen, unter anderem für neues Mobiliar (173.710,87 €) und Activboards (90.393,54 €) sowie für die Wilhelm-Busch-Schule ein Klavier für den Musikraum (14.172,85 €) und Funksysteme für die neue Bühne (14.871,43 €).

Für die Bibliothek Waldmühle erfolgte die Beschaffung einer Ausleihtheke (24.567,36 €) und eines Steh-Sitz-Tisches (1.633,13 €). Ferner wurde eine am DOS errichtete digitale Info-Stele (1.976,71 €) aktiviert.

Für den Bauhof einschließlich der gärtnerischen Abteilung erfolgten Anschaffungen in Höhe von 41.977,81 €. Beschafft wurden unter anderem Tablets für die Bauhofmitarbeiter (14.717,07 €) und ein Kompressor (9.465,78 €).

Zugänge für die Ortsfeuerwehren waren in Höhe von 30.022,08 € zu verzeichnen, davon 19.044,23 € für die EDV der Ortsfeuerwehr Soltau.

Für den Bereich der Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen wurden 203.373,35 € investiert. Dies betraf insbesondere Anschaffungen für das sanierte Böhmewaldstadion (180.437,27 €).

Im Übrigen erfolgten Zugänge von insgesamt 105.173,03 €, unter anderem für neun Markthütten (56.739,20 €), Wintermotivbeleuchtung von Straßenlaternen (26.068,14 €) und Sanierungskosten für das „Grüne Sofa“ (10.919,04 €).

Die stichprobenartigen Überprüfungen der Belege sowie Nutzungsdauern haben keine Feststellungen ergeben.

Zu 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der zum 31.12.2023 ausgewiesene Bestand in Höhe von 2.299.502,42 € verringerte sich bis zum 31.12.2024 um 966.737,78 € auf 1.332.764,64 €.

Die zum 31.12.2024 bilanzierten Beträge sind auf folgenden Konten ausgewiesen:

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro
091110	Anzahlungen auf Grunderwerb	154.164,27	457.831,15
091910	Anzahlungen für bewegliches Sachvermögen	195.737,88	97.891,36
096110	Anlagen im Bau (Hochbauten)	1.644.430,12	283.165,54
096210	Anlagen im Bau (Tiefbauten)	295.976,21	461.858,82
096310	Anlagen im Bau (sonstiges Sachvermögen)	9.193,94	32.017,77
	Summe	2.299.502,42	1.332.764,64

Auf dem Konto 091110 (Anzahlungen für Grunderwerb) werden Auszahlungen für Grundstücksankäufe bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Neben acht kleineren Maßnahmen betraf dies zum Ende des Vorjahres insbesondere den Erwerb von Flurstücken für die geplante Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Soltau-Ost um einen weiteren Bauabschnitt. Im Berichtsjahr wurden neben den bisher aktivierten Kosten (116.530,46 €) der Kaufpreis sowie die Vermessungs- und Auflassungsgebühren (insgesamt 2.094.329,35 €) gezahlt und zur Bilanzposition 2.1 umgebucht. Zum 31.12.2024 waren noch insgesamt elf Maßnahmen im Wert von 457.831,15 € ausgewiesen, davon 270.000,00 € für Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung, die auf das Treuhandkonto der DSK eingezahlt wurden.

Auf dem Konto 091910 (Anzahlungen auf bewegliches Sachvermögen) waren zum 31.12.2024 Anzahlungen für ein Hygienefahrzeug für die Ortsfeuerwehr Meinern-Mittelsendorf (59.167,83 €) und ein Hilfslöschfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Soltau (38.723,53 €) ausgewiesen. Der noch zum 31.12.2023 ausgewiesene Gerätewagen sowie der Mannschaftstransportwagen für die Ortswehr Soltau wurden im Laufe des Berichtsjahres nach Auslieferung der Fahrzeuge einschließlich der Zugänge des Jahres 2024 zur Bilanzposition 2.6 umgebucht.

Das Konto 096110 (Anlagen im Bau (Hochbauten)) wies zum 31.12.2023 einen Bestand von 1.644.430,12 € aus. Darin enthalten waren die Aufstellung von Klassencontainern für die Wilhelm-Busch-Schule, die Sanierung des Böhmewaldstadions, die Photovoltaikanlage des neuen Rathauses, die Sanierung der Musikschule und der Umbau der Turnhalle am Schützenplatz. Diese Maßnahmen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden, so dass Umbuchungen einschließlich der Zugänge des Berichtsjahres zur Bilanzposition 2.2 in Höhe von 5.372.249,65 € erfolgten. Die bisher aktivierten Planungskosten für eine Umnutzung des Asylheims „Unter den Linden 21a“ (42.019,35 €) und für die Aufstellung von Klassencontainern an der Hermann-Billing-Schule (50.121,56 €) wurden in den Aufwand umgebucht, da die Maßnahmen nicht mehr fortgeführt werden. Der Neubau der Wilhelm-Busch-Schule und der Neubau einer Obdachlosenunterkunft werden fortgesetzt. Es werden hierfür nach Zugängen im Berichtsjahr insgesamt 57.513,30 € ausgewiesen. Zugänge erfolgten für neue Maßnahmen in Höhe von insgesamt 225.652,24 €. Es handelte sich dabei um den Neubau einer Mensa mit Ganztagsräumen an der Hermann-Billing-Schule (219.324,52 €) und Elektroplanungsleistungen für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Hermann-Billing-Schule (20,23 €) sowie die Außenanlage und den Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Soltau (6.307,49 €).

Für das Konto 096210 (Anlagen im Bau (Tiefbauten)) wurde zum 31.12.2023 ein Buchwert von 295.976,21 € ausgewiesen. Darin waren insbesondere die Sanierungskosten der Auebrücke N21 in Oeningen (107.617,73 €) sowie die Städtebauförderungsmaßnahmen „Rathausquartier“ (74.795,72 €) und „Fußgängerzone“ (75.000,00 €) enthalten. Die Auebrücke wurde im Berichtsjahr fertiggestellt und nach weiteren Zugängen zur Bilanzposition 2.3 umgebucht. Die zwei Städtebauförderungsmaßnahmen wurden in den Aufwand umgebucht, da es sich bei diesen Kosten um kein konkretes Anlagevermögen handelt, sondern sie lediglich den Rahmenplanungen für das Stadtgebiet dienten. Des Weiteren wurden bisher aktivierte Kosten für die Erstellung von Parkplätzen an der Winsener Straße (224,00 €) in

den Aufwand umgebucht, da die Maßnahme nicht umgesetzt wird. Zum 31.12.2024 sind 461.858,82 € ausgewiesen. Darin enthalten sind die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle in der Harm-Tyding-Straße (50.058,28 €), der Ausbau des Gehweges an der Winsener Straße (30.760,35 €), der Umbau der Skateranlage (233.590,27 €), die Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung (110.000,00 €) und der barrierefreie Ausbau von weiteren acht Bushaltestellen im Stadtgebiet (insgesamt 29.250,35 €). Für die Maßnahme „Erschließung Industriegebiet Harber“ werden seit dem Jahr 2019 unverändert 8.199,57 € ausgewiesen.

Bei dem Konto 096310 (Anlagen im Bau (sonstiges Sachvermögen)) erfolgte ein Zugang in Höhe von 611,29 € zum bereits im Vorjahr begonnenen Neubau einer Skateranlage in der Celler Straße, so dass zum 31.12.2024 hierfür 9.805,23 € ausgewiesen sind. Im Jahr 2024 aktiviert wurden zudem Kosten für acht Zeiterfassungsterminals und eine Codierstation in Höhe von 22.212,54 €.

Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 v. H.
3.	Finanzvermögen			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	19.633.875,79	19.633.875,79	80,88
3.2	Beteiligungen	14.070,33	14.070,33	0,06
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88	511.291,88	2,11
3.4	Ausleihungen	13.939,15	13.624,78	0,06
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	794.832,44	1.584.768,14	6,53
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	41.353,10	330.790,47	1,36
3.8	Privatrechtliche Forderungen	597.591,87	1.385.201,48	5,71
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	808.417,38	803.136,75	3,31
	Summe	22.415.371,94	24.276.759,62	100,00

Zu 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unverändert gegenüber dem Vorjahr sind die Anteile der Stadt von jeweils 100 % an der AWS (6.709.617,41 €) und an der Soltau-Touristik GmbH i. L. (124.258,38 €) sowie die Kommanditisten-Einlage von 12.800.000,00 € bei der SWS ausgewiesen.

Auflösung der Soltau-Touristik GmbH

In seiner Sitzung am 17.12.2020 hat der Rat der Stadt Soltau die Auflösung der Soltau-Touristik GmbH mit Wirkung vom 31.12.2020 beschlossen. Seitdem befindet sich die GmbH in Liquidation. Mit der Veröffentlichung der Auflösung gemeinsam mit dem Gläubigeraufruf im elektronischen Bundesanzeiger am 08.03.2021 begann das Sperrjahr.

Die Vermögensgegenstände der GmbH sind mit Wirkung vom 01.01.2021 vollständig an die Stadt übergeben worden. Im Rahmen der Übergabe erfolgte seitens der Stadt eine Neubewertung unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern entsprechend der vom MI vorgegebenen Abschreibungstabelle.

In 2021 erfolgte die Beendigung der laufenden Geschäfte, die Erfüllung der noch bestehenden Verpflichtungen sowie die Einziehung der offenen Forderungen mit Ausnahme derer gegenüber der Stadt als alleinigem Gesellschafter sowie die Auflösung der Konten der Soltau-Touristik GmbH zugunsten der Stadt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Soltau-Touristik GmbH durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist inzwischen abgeschlossen. Der Abschluss der Liquidation hingegen und die sich anschließende Vollbeendigung der Gesellschaft sind noch nicht erfolgt, so dass der Anteil von 124.258,38 € hier weiterhin ausgewiesen wird.

Zu 3.2 Beteiligungen

Der Wert der Beteiligungen wird gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 14.070,33 € ausgewiesen. Enthalten sind der Anteil an der KHD (7.700,00 €), die Genossenschaftsanteile der Stadt an der Wohnungsbaugenossenschaft Soltau eG (1.600,00 €), die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Lüneburger Heide eG (920,33 €) und die Beteiligung an der Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH (3.850,00 €).

Die Stammeinlage der Stadt bei der KHD beträgt 7.700,00 €. Davon wurden bisher 50 % (3.850,00 €) eingezahlt. Der restliche noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage ist auf dem Konto 251130 nachgewiesen und als Verbindlichkeit passiviert.

Zu 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Stadt Soltau hat das in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung eingebrachte Stammkapital in Höhe von 511.291,88 € ausgewiesen.

Zu 3.4 Ausleihungen

Ausgewiesen ist die Restschuld aus einem Darlehen mit 13.624,78 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausleihungen damit um die vereinnahmten Tilgungsleistungen in Höhe von 314,37 € verringert.

Zu 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2023 von 794.832,44 € um 789.935,70 € auf 1.584.768,14 €. Sie sind durch Offene-Posten-Listen belegt und setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
151110	Verwaltungsgebühren	33.442,95
151120	Benutzungsgebühren	243.476,79
151121	Benutzungsgebühren (Überzahlungen)	442,11
151122	Benutzungsgebühren (Forderungsausgleichsbuchungen)	941,99
151130	Erschließungs- und NKAG-Beiträge	1.023,31
151150	Sonstige Forderungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.380,11
151911 und 151912	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Dienstleistungen	-29.068,10
151921 bis 151923	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Dienstleistungen	-47.211,63
159110	Grundsteuer A	18.555,61
159111	Forderungen aus Grundsteuer A (Überzahlungen)	25,60
159120	Grundsteuer B	64.335,73
159121	Forderungen aus Grundsteuer B (Überzahlungen)	8.696,30
159122	Forderungen aus Grundsteuer B (Forderungsausgleichsbuchungen)	0,27
159130	Gewerbesteuer	1.307.418,64
159131	Forderungen aus Gewerbesteuer (Überzahlungen)	78.213,75
159140	Vergnügungssteuer	141.156,55
159150	Hundesteuer	9.934,38

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
159151	Forderungen aus Hundesteuer (Überzahlungen)	634,00
159152	Forderungen aus Hundesteuer (Forderungsausgleichsbuchungen)	-122,00
159160	Fremdenverkehrsbeiträge	4.279,77
159161	Forderungen aus Fremdenverkehrsbeiträgen (Überzahlungen)	1.826,80
159170	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	316.854,99
159171	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Überzahlungen)	121.584,13
159172	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Forderungsausgleichsbuchungen))	-62,67
159911 bis 159917	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-427.803,72
159921 bis 159927	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-278.187,52
	Summe	1.584.768,14

Die sich aus der vorstehenden Tabelle ergebenden Überzahlungen in Höhe von insgesamt 211.422,69 € wurden auf das Verbindlichkeitskonto 279140 (Sonstige Verbindlichkeiten ohne Sollstellung) umgebucht.

Zum Bilanzstichtag waren Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen in Höhe von 456.871,82 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 325.399,15 €, insgesamt 782.270,97 € ausgewiesen. Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich um befristete und unbefristete Niederschlagungen. Unbefristete Niederschlagungen die älter als fünf Jahre sind, werden über die systembedingt eingerichteten Forderungsausgleichsbuchungskonten ausgebucht. Die Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 20 % auf Forderungen aus dem Jahr 2023, 40 % auf Forderungen aus dem Jahr 2022, 60 % auf Forderungen aus dem Jahr 2021, 80 % auf Forderungen aus dem Jahr 2020 und 100 % auf Forderungen aus den Jahren 2019 und früher.

Auf dem Konto 154120 werden u. a. ungeklärte bzw. irrtümliche Einzahlungen gebucht, die ab dem 01.01.2012 erfolgt sind. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte eine Umbuchung von Einzahlungen, die Erträge des Folgejahres betreffen, zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Konto 290120) in Höhe von 71.246,22 €. Die verbleibenden Beträge wurden zum 31.12.2024 in Höhe von 5.653,07 € auf das Verbindlichkeitskonto 279140 (Sonstige Verbindlichkeiten ohne Sollstellung) und in Höhe von 1.064,45 € auf das Konto 165110 (Sonstige durchlaufende Posten) umgebucht, so dass zum 31.12.2024 ein Bestand von 0,00 € auf diesem Konto ausgewiesen wird.

Zu 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die entsprechend belegten Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 41.353,10 € um 289.437,37 € auf 330.790,47 €. Aus der Offene-Posten-Liste ergeben sich Forderungen in Höhe von 330.525,90 €, deren Fälligkeit erst im Folgejahr liegt. Im Jahr 2024 erfolgten neue Einzelwertberichtigungen in Höhe von 6.084,14 €. Im Übrigen wurden zwei Überzahlungen von insgesamt 8.758,06 € ebenfalls auf das Verbindlichkeitskonto 279140 umgebucht.

Zu 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 1.385.201,48 € (Vorjahr: 597.591,87 €) verteilen sich wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
161110	Forderungen aus Mieten und Pachten	7.854,82
161120	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00
161130	Forderungen aus Verkaufserlösen und Schadensfällen	2.775,95
161131	Forderungen aus Verkaufserlösen (Überzahlungen)	0,00
161132	Forderungsausgleichbuchungen	0,00
161911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-713,61
161913	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-1.192,61
161921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Mieten und Pachten	-1.727,55
161923	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Verkaufserlösen	-559,92
164110	Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung	855.504,07
169110	Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	51.208,93
169120	Übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	485.051,69
169911	Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	-3.688,61
169912	Einzelwertberichtigung auf übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-1.095,32
169921	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	-3.448,90
169922	Pauschalwertberichtigung auf übrige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-4.767,46
	Summe	1.385.201,48

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch Offene-Posten-Listen belegt.

Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche privatrechtliche Forderungen wurden mit insgesamt 6.690,15 € und Pauschalwertberichtigungen mit 10.503,83 € bilanziert, damit haben sich die Einzelwertberichtigungen gegenüber dem Vorjahr um 1.850,07 € verringert und die Pauschalwertberichtigungen um 1.667,41 € erhöht.

Das Konto 164110 (Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung) weist die debitorischen Kreditoren der Verbindlichkeitskontengruppe 25 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) mit 62.697,45 €, der Gruppe 26 (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen) mit 788.449,26 € sowie der Gruppe 27 (Sonstige Verbindlichkeiten) mit 4.357,36 € aus.

Zu 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand dieser Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr von 808.417,38 € um 5.280,63 € auf 803.136,75 € verringert.

Ausgewiesen wird hier die Versorgungsrücklage der Stadt Soltau. Gemäß Bescheid der NVK vom 17.12.2024 beträgt diese 789.192,33 €.

Im Übrigen werden hier zum 31.12.2024 durchlaufende Posten (Kontenart 165) in Höhe von insgesamt 13.944,42 € ausgewiesen. Davon entfallen 3.879,60 € auf Forderungen aus der Erstattung von Sozialleistungen. Hinzu kommen sonstige Forderungen in Höhe von 151,75 €, 250,00 € sowie 662,70 € aus der Umbuchung vom Konto 154120. Außerdem erfolgten Umbuchungen vom Konto 272910 (Sonstige durchlaufende Gelder) aufgrund von Forderungen gegenüber der Soltau-Touristik (4.469,83 €) und zwei Gutschriften (590,24 €). Schließlich werden hier Forderungen für Grüngutmarken (990,30 €) und die Handvorschüsse (2.950,00 €) bilanziert.

Bei der Kontenart 168 (Vorsteuer) wird zum 31.12.2024 keine Forderung aus Vorsteuerabzügen ausgewiesen.

Liquide Mittel

Bezeichnung		31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 v. H.
4.	Liquide Mittel	4.084.776,42	1.608.090,87	100,00

Die liquiden Mittel zum 31.12.2024 setzen sich wie folgt zusammen:

ZW	Bezeichnung	Betrag Euro
00	Barkasse	13.707,60
01	Kreissparkasse Soltau, IBAN DE31 2585 1660 0000 1000 99	116.799,63
02	Volksbank Lüneburger Heide, IBAN DE38 2406 0300 2412 4303 00	88.917,18
07	Kreissparkasse Soltau (Mensa Berliner Platz), IBAN DE24 2585 1660 0055 0677 97	7.720,90
08	Kreissparkasse Soltau (Mensa Stalmanstraße), IBAN DE49 2585 1660 0055 1015 88	5.592,30
10	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE20 2585 1660 0043 0020 39 (Geldmarktkonto)	670.930,04
11	Volksbank Lüneburger Heide (Heideregion), IBAN DE37 2406 0300 2412 4303 18	58.066,25
12	Kreissparkasse Soltau (Heideregion), IBAN DE02 2585 1660 0000 9516 99	132.990,07
15	Kreissparkasse Soltau (Heideregion, Festgeldkonto), IBAN DE64 2585 1660 2300 0047 16	509.984,38
60	Kreissparkasse Soltau (Tagesgeldkonto Plus), IBAN DE16 2585 1660 0043 0000 74	3.382,52
	Summe	1.608.090,87

Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge belegt. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel stimmt mit dem Endbestand der Zahlungsmittel der Finanzrechnung und dem am 03.01.2025 erstellten Tagesabschluss zum 31.12.2024 überein.

In den liquiden Mitteln sind auch die Bankbestände der Heideregion mit 1.371.970,74 € enthalten. Die Führung dieser Konten obliegt der Stadt Soltau im Rahmen der Geschäftsführung für die Heideregion. Da es sich hier nicht um Vermögenswerte der Stadt Soltau handelt, erfolgte in entsprechender Höhe eine Passivierung auf den Konten 272946 - 272948 (Sonstige Verbindlichkeiten Heideregion).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 v. H.
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.432.619,96	2.316.816,15	100,00

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind unter anderem die Ablösekosten für die Unterhaltung von Straßen sowie für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in verschiedenen Bau- und Gewerbegebieten ausgewiesen. Für Ausgleichsmaßnahmen waren zum 31.12.2024 insgesamt 1.839.537,48 € und für die Ablöse von Unterhaltungskosten für Straßenbaumaßnahmen 139.577,52 € bilanziert.

Im Jahr 2024 wurde eine Streuobstwiese als Ausgleichsmaßnahme für die „Kita Winsener Straße“ hergestellt. Für die Entwicklungspflege der Streuobstwiese wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4.153,43 € ausgewiesen, der über 30 Jahre aufgelöst wird.

Für die Zahlungen der Beamtengehälter und Umlagen, die im Dezember 2024 für Januar 2025 gezahlt wurden, wurde eine Abgrenzung zum 31.12.2024 in Höhe von 41.386,50 € bzw. 69.440,00 € vorgenommen. Außerdem wurden weitere bereits geleistete Zahlungen für Folgejahre in Höhe von insgesamt 222.721,22 € abgegrenzt.

3.3.2 Passivseite

Nettoposition

Bezeichnung		31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 v. H.
1.	Nettoposition			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	39.452.574,86	40.016.473,39	66,49
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	1.067.021,92	1,77
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	750.000,00	750.000,00	1,25
1.3	Jahresergebnis			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.954.178,44	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	3.021.200,36 (831.654,50)	2.682.595,73 (1.064.263,86)	4,46
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.847.701,92	12.854.046,25	21,36
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.705.849,79	2.560.914,74	4,26
1.4.3	Gebührenausschlag	24.651,12	12.650,57	0,02
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	241.835,19	102.540,92	0,17
1.4.6	Sonstige Sonderposten	92.263,96	137.630,81	0,23
1.4.7	Sonderposten ohne Einzahlung	391.350,27	0,00	0,00
	Summe	57.573.249,03	60.183.874,33	100,00

Zu 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar, § 110 Abs. 5 NKomVG. Ausnahmen: Überschussrücklagen dürfen nach § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG in Reinvermögen umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind die Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen (§ 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG).

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen ohne Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Das Reinvermögen wurde zum 31.12.2023 mit 39.452.574,86 € ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgten Veränderungen, so dass sich im Ergebnis eine Erhöhung des Reinvermögens in Höhe von 563.898,53 € ergeben hat und zum 31.12.2024 ein Bilanzwert von 40.016.473,39 € ausgewiesen wird.

Im Jahr 2024 erfolgten unentgeltliche Grundstücksübertragungen vom Bund im Rahmen der Umwidmung der Celler Straße zur Gemeindestraße (336.331,43 €) und von der AWS für ein neues Teilstück der Moorstraße (4.931,88 €). Eine bereits im Jahr 2018 vorgenommene Übertragung des Geh- und Radweges „Am Alten Stadtgraben“ (2.939,93 €) wurde nunmehr aktiviert. An den Landkreis wurden unentgeltlich Straßenflächen mit einem Wert von insgesamt 63.354,31 € abgegeben.

Des Weiteren wurden die aus Mitteln der Städtebauförderung erhaltenen Zuwendungen für die Grundstücksflächen „Burg 2“ und „Burg 6“ (insgesamt 78.541,41 €) im Reinvermögen

ausgewiesen. Eine Weiterveräußerung dieser Grundstücke ist nicht geplant, so dass eine direkte Ausweisung im Reinvermögen angezeigt ist.

Weitere Erhöhungen im Reinvermögen erfolgten in Höhe von insgesamt 204.508,19 € im Zusammenhang mit einer Grundstücksveräußerung im Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Süd sowie im Zusammenhang mit einer Teil-Endabrechnung für das Baugebiet Drögenheide bzgl. der anteiligen Erschließungsbeiträge für den Grund und Boden der Straßen.

Zu 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wird die Bilanzposition 1.2.1 gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 0,00 € ausgewiesen.

Zu 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 3.021.200,36 € wurde zum Ausgleich des restlichen Fehlbetrages aus dem Jahr 2022 in Höhe von 1.954.178,44 € in Anspruch genommen und der darüber hinaus gehende Überschuss in Höhe von 1.067.021,93 € gemäß dem Ratsbeschluss vom 27.11.2025 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Zu 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage für Projekte in der Innenstadt ist unverändert mit 750.000,00 € ausgewiesen.

Zu 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Der im Vorjahr ausgewiesene Fehlbetrag wurde im Jahr 2024 mit dem Überschuss des Jahres 2023 ausgeglichen, so dass zum 31.12.2024 kein Fehlbetrag aus Vorjahren mehr besteht.

Zu 1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Der Jahresüberschuss 2024 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit 2.682.595,73 € ausgewiesen. Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen sind als Klammerzusatz mit 1.064.263,86 € vermerkt.

Zu 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen erhöhten sich von 12.847.701,92 € um 6.344,33 € auf 12.854.046,25 €.

Das Konto 211101 (Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen vom Bund) weist als Zugang nach Umbuchung vom Konto 215110 (Anzahlungen auf Investitionszuweisungen vom Land) Zuwendungen für die Gebäude „Burg 2“ und „Burg 6“ in Höhe von insgesamt 22.235,11 € aus.

In Höhe von 22.235,09 € erfolgten Zugänge aus Umbuchungen auf dem Konto 211110 (Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen vom Land) für diese Gebäude. Weitere Zuwendungen wurden für die Turnhalle am Schützenplatz (215.846,00 €), fünf Bahnübergänge (90.001,06 €), ein Lastenrad (5.399,05 €), drei Liegen für Pflanzkübel (8.581,92 €), drei Bänke mit Pflanzelementen (8.893,59 €), eine mobile Bühne (37.483,81 €), einen Geschirrmobil-Anhänger (28.049,48 €) und drei Fahrradladestationen (77.984,17 €) sowie

zwei Restauszahlungen von Fördermitteln nach geprüften Verwendungsnachweisen für zwei Bushaltestellen (4.724,12 €) passiviert.

Aufgrund eines Widerrufbescheides bzgl. der erhaltenen Fördermittel für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III, 1. BA, wurde der Rückzahlungsbetrag bei den zugehörigen Einzelmaßnahmen (insgesamt 70.121,77 €) durch Gutschriften in Abgang gebracht.

Bei den Zugängen auf dem Konto 211120 (Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) in Höhe von insgesamt 199.946,49 € handelt es sich um eine Zuwendung des Heidekreises für die Ausstattung der Kita SoleMigo (23.490,66 €) und eine Zuwendung der Heideregion für die Umnutzung eines Gebäudes zur Musikschule (76.000,00 €) sowie um die Feuerschutzsteuer (100.455,83 €).

Neu ausgewiesen wurden auf dem Konto 211150 (Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) Zuwendungen für den Straßenausbau in der Moorstraße und in der Poggenbarg (169.008,17 €), für die Erschließungsanlagen im Baugebiet Drögenheide (28.630,87 €), für die Straßenbeleuchtung in der Poggenbarg (6.172,05 €) und für den Ausbau der Musikschule (52.000,00 €).

Auf dem Konto 211170 (Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen von privaten Unternehmen) wurden Zugänge für drei Sitzbänke in der Winsener Straße (3.187,74 €) gebucht.

Beim Konto 211180 (Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen von übrigen Bereichen) werden Zugänge für Rad-Service-Stationen in der Naturparkregion Lüneburger Heide (4.296,62 €) und ein Schaukelgestell mit Sitzen und Überstand bei der Kita Berliner Platz (2.426,66 €) ausgewiesen.

Die planmäßigen Auflösungserträge beliefen sich bei dieser Bilanzposition auf 910.635,90 €.

Die Bezeichnung der Bilanzposition 1.4.1 wurde zum Jahresabschluss 2024 entsprechend dem Hinweis im Vorjahresprüfungsbericht angepasst.

Zu 1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringerten sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von 2.705.849,79 € um 144.935,05 € auf 2.560.914,74 €.

Zugänge wurden in Höhe von 89.636,79 € aus Erschließungsbeiträgen für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Süd aufgrund erfolgter Grundstücksveräußerungen gebucht.

Die Auflösungserträge aus Beiträgen beliefen sich auf 234.571,84 €.

Zu 1.4.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen werden das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen als kostenrechnende Einrichtungen geführt. Ausweislich dieser Unterlagen ergaben sich für das Friedhofswesen und das Feuerlöschwesen zum 31.12.2024 Unterdeckungen von 39.735,43 € bzw. 123.352,93 €.

Für die Straßenreinigung bestand ausweislich der vorgelegten Nachkalkulation eine Überdeckung in Höhe von 12.650,57 €. Es wurde ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Zu 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten von 241.835,19 € um 139.294,27 € auf 102.540,92 € verringert.

Der zum 31.12.2023 passivierte Betrag für die Sanierung der Innenstadt (150.000,00 €) wurde in Höhe von 44.470,20 € zur Bilanzposition 1.4.1, in Höhe von 78.541,41 € zur Bilanzposition 1.1.1 und in Höhe von 26.988,39 € in den Aufwand umgebucht. Auch die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer 2023 in Höhe von 83.936,43 € (zuzüglich des in 2024 vereinnahmten Betrages von 16.519,40 €) wurde im Berichtsjahr umgebucht.

Neu ausgewiesen wird die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer 2024 (94.642,16 €). Die bereits im Vorjahr vereinnahmte Spende für die Heimat- und Kulturpflege (7.898,76 €) ist weiterhin vorhanden.

Zu 1.4.6 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind die vereinnahmten Ablösebeträge für Stellplätze ausgewiesen. Im Berichtsjahr gab es zwei Zugänge in Höhe von insgesamt 52.727,00 €. Auflösungserträge wurden in Höhe von 7.360,15 € gebucht, so dass sich zum 31.12.2024 ein Bilanzwert von 137.630,81 € ergibt.

Zu 1.4.7 Sonderposten ohne Einzahlung

Im Vorjahresprüfungsbericht wurde darauf hingewiesen, dass die Ausweisung von Erschließungsbeiträgen frühestens mit Entstehung einer Forderung, mithin mit dem Abschluss eines Kaufvertrages bzw. mit dem Erlass eines Festsetzungsbescheides erfolgen kann. Da diese Voraussetzung bei den im letzten Jahr ausgewiesenen Sonderposten nicht vorlag, wurden diese ausgebucht. Zum 31.12.2024 werden keine Sonderposten ohne Einzahlung ausgewiesen.

Schulden

Bezeichnung		31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 v. H.
2.	Schulden			
2.1	Geldschulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.854.028,33	34.086.275,23	87,02
2.1.3	Liquiditätskredite	3.000.000,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	415.000,00	107.715,00	0,27
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	925.305,35	1.141.241,49	2,91
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	367.305,00	543.555,00	1,39
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	615.222,59	631.793,78	1,61
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuwendungen aus Investitionen	33.000,00	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	6.277,96	769.942,49	1,97
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	2.733,49	5.023,37	0,01

Bezeichnung		31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 v. H.
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	104.412,15	110.962,26	0,28
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.664.956,71	1.406.778,01	3,59
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	3.980,80	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	306.368,21	368.248,87	0,94
	Summe	34.298.590,59	39.171.535,50	100,00

Zu 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 34.086.275,23 €. Neu aufgenommen wurden zwei Kredite in Höhe von insgesamt 9.000.000,00 €.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind durch Saldenbestätigungen und entsprechende Darlehensunterlagen belegt.

Im Übrigen wird auf TZ 3.5 hingewiesen.

Zu 2.1.3 Liquiditätskredite

Zum 31.12.2024 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Vorjahr: 3.000.000,00 €).

Zu 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Ausgewiesen wird ein Restkaufgeld aus einem Grundstücksankauf in Höhe von 107.715,00 €. Dabei handelt es sich um einen am 01.02.2029 fällig werdenden Restkaufpreis für einen Grundstücksankauf in der Gemarkung Marbostel.

Die im Vorjahr passivierten Erstattungskosten für Bodenbewegungen im Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III wurden ausgebucht. Ein Restkaufpreis von 15.000,00 € wurde im Jahr 2024 ausgezahlt.

Zu 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 251) erhöhten sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres von 925.305,35 € um 215.936,14 € auf 1.141.241,49 €. Sie sind durch Offene-Posten-Listen zum 31.12.2024 belegt. Der hier bilanzierte Gesamtbetrag beinhaltet eine Umbuchung von Konto 279190 (Sonstige Verbindlichkeiten (Sammelkonto)) in Höhe von 59.341,11 €. Zum 31.12.2024 wurden debitorische Kreditoren in Höhe von 62.697,45 € ermittelt und auf das Forderungskonto 164110 umgebucht.

Auf dem Konto 251130 (ausstehende Einlagen) wird weiterhin der noch nicht eingeforderte Anteil der Stammeinlage bei der KHD in Höhe von 3.850,00 € ausgewiesen (siehe TZ 3.3.1, Zu 3.2 Beteiligungen).

Zu 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Zum 31.12.2024 werden für die noch für 2024 zu zahlende Gewerbesteuerumlage Finanzausgleichsverbindlichkeiten in Höhe von 543.555,00 € (Vorjahr: 367.305,00 €) bilanziert.

Zu 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke haben sich zum 31.12.2024 um 16.571,19 € auf 631.793,78 € erhöht und sind durch eine Offene-Posten-Liste belegt. Im Wesentlichen handelt es sich um Defizitzahlungen an zwei Kitas (173.884,99 €) und eine Kostenerstattung für die Straßenentwässerung und die Niederschlagswasserbeseitigung (395.456,87 €).

Umgebucht auf das Konto 164110 wurden Überzahlungen bzw. Gutschriften in Höhe von 788.449,26 €. Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich um Forderungen aus der Defizitabrechnung mit den Kitas (787.946,82 €).

Zu 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für Investitionen

Zum 31.12.2024 wurden keine entsprechenden Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zu 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Für Steuerverbindlichkeiten wird zum 31.12.2024 ein Betrag von 769.942,49 € ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für das Jahr 2023 für die Beteiligung an der SWS (764.338,52 €).

Zu 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Zum 31.12.2024 wurden andere Transferverbindlichkeiten mit 5.023,37 € ausgewiesen.

Zu 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer ist mit 110.962,26 € ausgewiesen und durch einen Sachkontoauszug belegt.

Zu 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten sind auf den Konten 272910 bis 272981 insgesamt 1.406.778,01 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die in den liquiden Mitteln enthaltenen Kassenbestände der Heideregion (1.371.970,74 €). Unter anderem werden hier außerdem die sich aus der Tätigkeit der Soltau-Touristik GmbH ergebenden durchlaufenden Gelder (4.568,40 €) bilanziert. Ein Betrag von 16.138,43 € wird auf dem Konto 272922 (Weitere durchlaufende Gelder) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen, die vor der ersten Eröffnungsbilanz entstanden und noch mit dem Landkreis abzuwickeln sind. Ein Betrag von 590,24 € wurde auf das Konto 165110 umgebucht.

Die einzelnen Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen bzw. Sachkontenauszüge dokumentiert und nachgewiesen.

Zu 2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Die Einzahlungen für Grundstücksverkäufe, die im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen waren, werden bis zum Übergang des Eigentums als empfangene Anzahlungen (Kontenart 274) passiviert. Nach den vorgelegten Unterlagen war zum Bilanzstichtag 31.12.2024 kein Wert zu bilanzieren.

Zu 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten (Kontenart 279) haben sich von 306.368,21 € um 61.880,66 € auf 368.248,87 € erhöht. Davon entfallen 910,00 € auf Kautionen, 3.600,00 € auf Sicherheitsleistungen, 220.180,75 € auf umgebuchte kreditorische Debitoren der Konten 151120, 153110 und 159110 bis 159170 sowie 5.653,07 € auf kreditorische Debitoren des Kontos 154120 und 442,96 € auf eine umgebuchte Vorsteuer.

Darüber hinaus sind auf dem Konto 279190 (Sonstige Verbindlichkeiten (Sammelkonto)) die sich aus der Auflösung der Soltau-Touristik ergebenden Verbindlichkeiten in Höhe von 137.462,09 € ausgewiesen.

Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 v. H.
3.	Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	13.775.250,15	14.647.832,91	77,05
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	853.762,53	814.209,05	4,28
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerschuldverhältnisse	1.016.548,00	3.489.583,00	18,36
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	466.089,08	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	69.345,00	58.000,00	0,31
	Summe	16.180.994,76	19.009.624,96	100,00

Zu 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellung hat sich gemäß Mitteilung der NVK vom 09.12.2024 zum Stichtag 31.12.2024 um 684.575,00 € auf 12.508.824,00 € erhöht. Als Beihilferückstellung wurde ein Anteil von 17,10 v. H. der Pensionsrückstellung eingestellt. Die Beihilferückstellung beträgt dementsprechend 2.139.008,90 €. Durch die Buchung der Rückstellungen auf die einzelnen Kostenträger ist eine Rundungsdifferenz von 0,01 € entstanden.

Zu 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Es wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 364.598,37 € und für geleistete Überstunden in Höhe von 238.823,93 € gebildet. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit werden zum 31.12.2024 in Höhe von 210.786,75 € ausgewiesen. Der Rückstellungsbedarf bei dieser Bilanzposition hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 39.553,48 € verringert.

Zu 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Im Rahmen des Finanzausgleichs wurden Rückstellungen für Kreisumlagezahlungen für das Jahr 2025 von 1.338.372,00 € und das Jahr 2026 von 972.171,00 € berechnet und zum 31.12.2024 entsprechend bilanziert.

Mit dem Rückkauf der Anteile an der SWS von der swb im Jahr 2023 hat die Stadt auch anteilige Eigentumspositionen erworben, die die Entstehung einer Grunderwerbsteuerpflicht auslösen. Der Bescheid über die Grunderwerbsteuer (2.381.885,00 €) vom

02.06.2025 liegt vor. Über einen Betrag von 1.202.851,00 € wurde ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung beantragt, da Einspruch eingelegt wurde. Aufgrund der im Jahr 2025 zu zahlenden Grunderwerbsteuer wurde die bestehende Rückstellung um 824.040,00 € erhöht, so dass zum 31.12.2024 eine diesbezügliche Rückstellung in Höhe von 1.179.040,00 € besteht.

Zu 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Zum 31.12.2024 wird keine Rückstellung bei dieser Bilanzposition ausgewiesen. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 466.089,08 € für die Rückzahlung eines Zuschusses für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III, 1. BA, wurde im Berichtsjahr aufgelöst.

Zu 3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden zum Ende des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von insgesamt 58.000,00 € (Vorjahr: 69.345,00 €) ausgewiesen. Der ausgewiesene Bestand entfällt in Höhe von 18.000,00 € auf Gebühren für die Jahresabschlussprüfungen 2023 und 2024 sowie in Höhe von 40.000,00 € auf die Prüfung der Gesamtabschlüsse 2021 bis 2024. Eine im Vorjahr gebildete Rückstellung für die Inflationsausgleichsprämie der Beamten in Höhe von 19.375,00 € wurde im Berichtsjahr ergebniswirksam aufgelöst.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung		31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 v. H.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.182.875,12	2.036.650,70	100,00

Von den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.036.650,70 € entfallen 1.707.525,62 € auf Kostenerstattungen für Ablösekosten an klassifizierten Straßen und auf Zuschüsse/Beiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Einzahlungen auf Erträge des Folgejahres ergaben sich im Jahr 2024 in Höhe von 79.861,22 €.

Passiv abgegrenzt wurden zudem die bis zum 31.12.2024 nicht verwendeten Spendengelder (23.352,93 €) und Zuweisungen für die Kriegsgräberpflege (225.910,93).

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, wurden wie folgt unter der Bilanz vermerkt:

- Haushaltsreste	=	12.655.628,41 €
- Bürgschaften (Restschuld)	=	19.630.888,12 €
- Gewährleistungsverträge	=	0,00 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	=	0,00 €
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	=	23.833,92 €

3.4.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Maßnahme bis zum Ablauf des übernächsten Jahres begonnen wurde. Weiterhin sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Außerhalb eines Budgets können Ansätze für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 20 Abs. 2 KomHKVO). Bei zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen bleiben die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 20 Abs. 4 KomHKVO).

Aus dem Haushaltsjahr 2023 wurden von der Stadt Soltau Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von 831.654,50 € sowie für Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts in Höhe von 11.630.907,27 € in das Berichtsjahr vorgetragen.

Die nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG dem Anhang beizufügende Übersicht weist für das Jahr 2024 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.064.263,86 € sowie für investive Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 12.655.628,41 € aus.

Die Ermächtigungsübertragungen setzten sich im Wesentlichen ($\geq 100.000,00$ €) wie folgt zusammen:

Teilhaushalt / Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag Euro
Investive Maßnahmen		
01.1 / 2111107200	Erweiterung der Ausstattung in Schulen	120.000,00
01.1 / 3651100405	Investitionszuschuss Kita Winsener Straße	400.000,00
23.1 / 1116201501	Ankauf von Gewerbeflächen	2.800.000,00
23.1 / 1116201900	Ankauf von sonstigen Flächen	1.061.900,44
23.1 / 1117102103	Baumaßnahmen in Obdachlosenunterkünften	271.284,58
23.1 / 1117102313	Klassencontainer Wilhelm-Busch-Schule	150.000,00
23.1 / 1117102315	Hermann-Billung-Schule (Neubau)	3.320.033,38
23.1 / 1117102316	Hermann-Billung-Schule (Bestandsbauten)	499.979,77
23.1 / 1117107100	Photovoltaikanlage Neues Rathaus	100.465,04
23.1 / 5411103503	Ausbau von Gehwegen	426.592,04
23.1 / 5411103507	Erschließung von Industriegebieten	892.520,14
23.1 / 5451103500	Bau von Straßenbeleuchtung	211.459,98
23.1 / 5732202400	Ausbau Sportzentrum Soltau	373.925,81
23.1 / 5732306100	Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	281.488,47
32.1 / 1261106100	Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	430.550,06
32.1 / 1261106101	Hygiene-Fahrzeug	100.832,17
61.1 / 5713109100	Umsetzung ISEK (Grunderwerb)	250.000,00
61.1 / 5713203900	Sanierung der Skating-Anlage	277.393,25
61.1 / 5713403500	Barrierefreier ÖPNV	135.877,01
Aufwendungen		
23.1	Zuweisung Kriegsgräber	225.910,93
32.2	Dienst- und Schutzkleidung	100.000,00
32.2	Unterhaltung BGA	100.000,00
61.1	Diverse Bauleitplanverfahren	455.000,00
61.1	Förderprogramm „Resiliente Innenstadt“	160.000,00

Die Haushaltsreste für investive Auszahlungen sind entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt, die Haushaltsreste für Aufwendungen sind in der Bilanz auf der Passivseite unter der Bilanzposition 1.3.2 als Klammerzusatz vermerkt.

Haushaltsreste dürfen nach § 20 Abs. 5 KomHKVO maximal in der erforderlichen Höhe und nur mit einer entsprechenden Begründung im Rechenschaftsbericht übertragen werden. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2024 wurden - wie auch bereits in den beiden vorangegangenen Jahren - die Fachgruppen über die rechtlichen Grundlagen der zeitlichen Übertragbarkeit detailliert informiert und aufgefordert, die beantragten Haushaltsreste und deren Höhe eingehend zu begründen.

Weiterhin wurde die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2024 in voller Höhe von 16.665.700,00 € auf das Haushaltsjahr 2025 vorgetragen.

3.4.2 Bürgschaften

Bürgschaften sind per 31.12.2024 in Höhe von 19.630.888,12 € ausgewiesen.

Für das im Vorjahr mittels einer Ausfallbürgschaft der Stadt abgesicherte Darlehen der SWS bestand zum 31.12.2024 noch eine Restschuld von 14.437.500,00 €. Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Soltau gemäß der Bürgschaftserklärung die Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % der jeweils ausstehenden Beträge übernimmt.

Im Übrigen handelt es sich ausschließlich um Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber der AWS mit einer Restschuld in Höhe von insgesamt 5.193.388,12 € zum Bilanzstichtag 31.12.2024.

3.4.3 Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 waren keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

3.4.4 Über den Bilanzstichtag hinaus gestundete Beträge

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz auch die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu vermerken. Entsprechende Beträge wurden im Berichtsjahr von der Stadt Soltau in Höhe von 23.833,92 € ausgewiesen.

3.5 Aufnahme von Krediten

Nach § 120 Abs. 3 NKomVG gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war laut Haushaltssatzung mit 16.665.700,00 € festgesetzt. Darüber hinaus war die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 in voller Höhe von 12.101.100,00 € in das Berichtsjahr vorgetragen worden.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden zwei Darlehen über 6.000.000,00 € und 3.000.000,00 € mit Laufzeiten von jeweils 30 Jahren zu Zinssätzen von 3,06 % bzw. 3,20 % auf die Ermächtigung des Haushaltsjahres 2023 aufgenommen. Die Einzahlungen bei der Stadt datieren vom 10.10. bzw. 30.12.2024. Die Unterrichtungen des Rates erfolgten am 28.11. und 19.12.2024.

Der im Vorjahr gemäß § 10 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung gewährte Liquiditätskredit des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wurde im Berichtsjahr komplett abgelöst.

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2024 wurde in voller Höhe von 16.665.700,00 € in das Haushaltsjahr 2025 vorgetragen.

3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO)

Nach § 56 Abs. 1 KomHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang der Stadt Soltau vom 30.01.2026 zum Jahresabschluss 2024 entspricht den Anforderungen des § 56 KomHKVO. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

3.7 Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und § 57 f. KomHKVO)

3.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau zutreffend dar.

3.7.2 Anlagenübersicht

Ausweislich der Anlagenübersicht der Stadt Soltau erhöhte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2024 gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 3.255.573,82 € auf 7.794.046,34 €. Der Wert des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 76.764.468,66 € um 7.641.503,85 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2024 mit 84.405.972,51 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) hat sich zum 31.12.2024 um 314,37 € auf 20.172.862,78 € verringert.

Die in der Anlagenübersicht zum Ende des Jahres 2024 ausgewiesenen Buchwerte stimmen mit den Bilanzausweisen zum Stichtag 31.12.2024 überein.

Die Anlagenübersicht entspricht nicht dem verbindlich vorgegebenen Muster.

3.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht der Stadt Soltau weist zum 31.12.2024 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskrediten und weiteren Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 39.171.535,50 € aus.

Ausweislich der Schuldenübersicht erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem 31.12.2023 von 26.854.028,33 € auf 34.086.275,23 € zum Ende des Haushaltsjahres 2024. Liquiditätskredite wurden zum 31.12.2024 nicht in Anspruch genommen.

Die übrigen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2023 von 4.444.562,26 € um 640.698,01 € auf 5.085.260,27 € zum Ende des Haushaltsjahres 2024.

Der Stand der Geldschulden von 34.086.275,23 € zum 31.12.2024 entspricht einer Verschuldung von 1.515,01 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Stadt zum 30.06.2024 = 22.499 Einwohner). Unter Einbeziehung der übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.085.260,27 € ergibt sich zum 31.12.2024 eine Verschuldung von 1.741,03 € je Einwohner.

Die Ausweisungen in der Schuldenübersicht stimmen mit den entsprechenden Bilanzausweisen überein.

3.7.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht weist zum 31.12.2024 Rückstellungen in Höhe von 19.009.624,96 € aus. Die Rückstellungen haben sich damit im Laufe des Haushaltsjahres 2024 um 2.828.630,20 € erhöht.

Die Ausweisungen in der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 überein.

Die Rückstellungsübersicht entspricht nicht dem verbindlich vorgegebenen Muster.

3.7.5 Forderungsübersicht

Nach der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Stadt Soltau von insgesamt 1.433.777,41 € im Laufe des Haushaltsjahres 2024 um 1.866.982,68 € auf 3.300.760,09 € erhöht.

Auch diese Ausweisungen stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 überein.

3.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG vorgeschriebene Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang zum Jahresabschluss beigelegt. Darin werden Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.064.263,86 € sowie für investive Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 12.655.628,41 € ausgewiesen.

Zudem wurde die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 16.665.700,00 € in das Haushaltsjahr 2025 vorgetragen.

3.7.7 Abgabenrechtliche Nebenrechnungen

Nach § 58 KomHKVO werden dem Anhang, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beigelegt.

Nebenrechnungen waren nicht zu führen, da die Stadt Soltau keine leitungsgebundenen Einrichtungen unterhält und keine Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert.

4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

4.1 Allgemeines

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat die Stadt Soltau eine Dienstanweisung erlassen. Die Neufassung dieser Dienstanweisung trat zum 01.10.2020 in Kraft.

Die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte der Stadt Soltau wurden vom RPA im Berichtsjahr im Rahmen einer unvermuteten Prüfung der Gemeindekasse am 28.02.2024 geprüft. Es wird auf den hierzu erstellten Prüfbericht vom 18.04.2024 verwiesen. Die letzte Kassenprüfung erfolgte am 17.03.2025. Der Prüfbericht datiert vom 26.05.2025.

4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)

Nach § 32 KomHKVO kann die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr vom Bürgermeister nicht ausgesprochen. Sie war aufgrund der Entwicklung der Erträge und Einzahlungen bzw. der Aufwendungen und Auszahlungen oder zur Erhaltung der Liquidität auch nicht erforderlich.

4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn eine Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Feststellungen für diesen Bericht.

4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)

Das Verfahren für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse ist in § 20 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Soltau vom 01.10.2020 geregelt. Die jeweiligen Zuständigkeiten in Abhängigkeit vom Erreichen definierter Wertgrenzen ergeben sich aus Nr. 4.3 der DGA.

Im Berichtsjahr erfolgten gesammelt unbefristete Niederschlagungen für Forderungen, die verwaltungsseitig als uneinbringlich eingestuft wurden. Dies betraf bis zu einer Forderungshöhe von 2.500,00 € Forderungen mit Fälligkeiten bis zum 31.12.2019 und darüber hinaus Forderungen mit Fälligkeiten bis zum 31.12.2018.

Die Entscheidungen erfolgten entsprechend der DGA bis zu einer Forderungshöhe von 2.500,00 € durch den Bürgermeister (insgesamt 76.348,89 €) und darüber hinaus durch den Verwaltungsausschuss (insgesamt 122.512,26 €). Hinsichtlich der Zuordnung hatte die Verwaltung auf die Höhe der jeweiligen Einzelforderung abgestellt. Aus prüfseitiger Sicht wäre diesbezüglich ein Abstellen auf die Gesamtforderung je Schuldner sachgerechter gewesen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt sieben Stundungen über eine Gesamtsumme von 64.454,68 € ausgesprochen. In allen Fällen wurden Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen.

Laut Aussage aus der Stadtkasse wurden im Berichtsjahr keine Forderungen befristet niedergeschlagen oder erlassen. Die stichprobenhafte Prüfung der unbefristeten Niederschlagungen und Stundungen hat keine Feststellungen ergeben.

4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte. Im Übrigen ist der Rat zuständig, in dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG.

Die Höhe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, bei denen der Bürgermeister gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Zustimmung allein erteilen darf, wurde gemäß Ziffer 4.2.2 der DGA für überplanmäßige Ausgaben auf 5.000,00 € sowie für außerplanmäßige Ausgaben auf 2.500,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben darf 25.000,00 € im Haushaltsjahr nicht übersteigen. Die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben bis 2.500,00 € erteilt der Leiter der Fachgruppe Finanzen. Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist der Rat hierüber spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Nach den vorgelegten Unterlagen wurde vom Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 19.12.2024 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 312.453,36 € für außerordentliche Tilgungsleistungen genehmigt.

Insgesamt überstiegen die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (1.843.459,63 €) den Haushaltsansatz (1.455.300,00 €) jedoch um 388.159,63 €, woraus sich nach Abzug der überplanmäßigen Bereitstellung eine zusätzliche Unterdeckung in Höhe von 75.706,27 € ergab, für die keine Zustimmung eingeholt wurde.

Gemäß § 117 Abs. 5 NKomVG werden nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die Überschreitung beläuft sich im Berichtsjahr auf 252.458,13 €. Entsprechendes gilt auch für nicht im Haushaltsplan veranschlagte oder die Veranschlagung überschreitende Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsver-

pflichtungen für Beamtinnen und Beamte und zu Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen. Die Überschreitung beläuft sich hier auf insgesamt 380.352,76 €.

4.6 Konten- und Belegprüfung

Während dieser Prüfung wurden insbesondere Belege im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen sowie anlassbezogen auch zu Ertrags- und Aufwandsbuchungen eingesehen.

5 Weitere Prüfungsfeststellungen

5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Die Einführung eines wirksamen Controllings ist beabsichtigt. Im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse wird hierauf einzugehen sein.

5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA zuletzt mit Schreiben vom 30.01.2020 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind.

Gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO erfolgt der Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren, soweit die Vergabe nicht durch Bundes- oder Landesrecht geregelt ist. Die Stadt Soltau hat im Jahr 2025 entsprechende „Verwaltungsvorschriften Vergabe“ erlassen, die mit Wirkung vom 01.06.2025 in Kraft getreten sind.

Die folgenden Auftragsvergaben wurden stichprobenartig geprüft:

- Beschaffung von Markthütten (ANL072-2024-0006 bis 0014)
(Auftragswert brutto: 56.739,20 €)
- Ausleihtheke Bibliothek (ANL072-2024-0015)
(Auftragswert brutto: 24.307,18 €)
- Beschaffung von 20 Prowise Tochscreens (ANL072-2024-0021 bis 0023 und 0031)
(Auftragswert brutto: 87.087,00 €)

Feststellungen haben sich dazu nicht ergeben.

5.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen werden von der Stadt Soltau das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und das Feuerlöschwesen geführt.

6 Schlussbemerkung

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Soltau sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.
3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

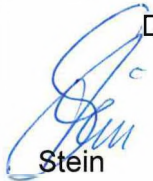
Soltau, 20. Juli 2026

Der Leiter



Runge

Die Prüfer



Stein

gez.
Voß
(derzeit im Urlaub)

Stadt Soltau Ergebnisrechnung 2024

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) weniger (-)	Ergebnis 2024	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigen aus Haushaltsvorjahren	zu Spalte 6: davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2	3	4	5	6	7	8
1				- Euro -			
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	32.293.630,87	34.747.700,00	0,00	39.188.484,49	4.440.784,49	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.341.379,51	8.444.000,00	0,00	9.590.773,13	1.146.773,13	-	-
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.101.724,27	1.054.040,00	0,00	1.177.219,01	123.179,01	-	-
4. sonstige Transfererträge		0,00	0,00		0,00	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.190.764,27	1.344.500,00	0,00	1.322.040,48	-22.459,52	-	-
6. privatrechtliche Entgelte	636.179,00	554.600,00	0,00	668.052,99	113.452,99	-	-
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.037.273,96	1.777.200,00	0,00	2.156.215,20	379.015,20	-	-
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	423.005,03	292.530,00	0,00	1.143.243,69	850.713,69	-	-
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	7.969,58	0,00	0,00	8.765,74	8.765,74	-	-
10. Bestandsveränderungen		0,00	0,00		0,00	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	3.196.545,76	1.446.010,00	0,00	1.390.420,13	-55.589,87	-	-
12. = Summe ordentliche Erträge	48.228.472,25	49.660.580,00	0,00	56.645.214,86	6.984.634,86	-	-
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	14.291.842,40	16.173.980,00	0,00	16.081.235,42	-92.744,58		
14. Versorgungsaufwendungen	16.988,00	3.225,00	0,00	267.336,00	264.111,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.358.804,30	7.595.800,00	0,00	6.989.167,42	-606.632,58	831.654,50	
16. Abschreibungen	2.996.613,68	2.667.760,00	0,00	2.920.218,13	252.458,13		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	724.478,63	965.500,00	0,00	747.086,40	-218.413,60		
18. Transferaufwendungen	22.968.797,52	23.734.870,00	0,00	24.567.080,30	832.210,30		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.592.435,45	1.009.695,00	0,00	3.048.448,94	2.038.753,94		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	48.949.959,98	52.150.830,00	0,00	54.620.572,61	2.469.742,61	831.654,50	0,00
21. ordentliches Ergebnis¹	-721.487,73	-2.490.250,00	0,00	2.024.642,25	4.514.892,25	-	-
22. außerordentliche Erträge	5.348.521,52	283.000,00	0,00	701.202,73	418.202,73	-	-
23. außerordentliche Aufwendungen	1.605.833,43	20.000,00	0,00	43.249,25	23.249,25		0,00
24. außerordentliches Ergebnis²	3.742.688,09	263.000,00	0,00	657.953,48	394.953,48	-	-
Jahresergebnis³	3.021.200,36	-2.227.250,00	0,00	2.682.595,73	4.909.845,73	-	-

1 ordentliche Erträge abzüglich ordentlicher Aufwendungen (Jahresüberschuß (+) / Jahresfehlbetrag (-))

2 außerordentliche Erträge abzüglich außerordentlicher Aufwendungen

3 Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Überschuß (+) / Fehlbetrag (-))

Stadt Soltau
Finanzrechnung 2024

Anlage 2

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) weniger (-)	Ergebnis 2024	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 6: davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	32.075.421,18	34.747.700,00		38.362.113,87	3.614.413,87	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.461.433,93	8.444.000,00		9.309.962,19	865.962,19	-	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	24,72			27,69	27,69	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.204.886,08	1.344.500,00		1.207.437,39	-137.062,61	-	-
5. privatrechtliche Entgelte	618.325,63	554.600,00		879.541,15	324.941,15	-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.536.871,05	1.709.730,00		1.874.108,55	164.378,55	-	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	432.224,98	292.530,00		1.122.768,75	830.238,75	-	-
8. sonstige ordentliche Einzahlungen	1.214.568,26	1.244.350,00		1.197.013,64	-47.336,36	-	-
9. = Summe Einzahlungen lfd. Vw.-tätigkeit	45.543.755,83	48.337.410,00	0,00	53.952.973,23	5.615.563,23	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	13.856.279,12	15.922.368,00		15.271.162,42	-651.205,58		
11. Versorgungsauszahlungen	0,00				0,00		
12. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen ¹	6.419.812,48	7.594.510,00		6.892.960,72	-701.549,28	831.654,50	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.786.343,04	965.500,00		906.638,61	-58.861,39		
14. Transferauszahlungen	22.753.494,20	23.961.100,00		23.314.230,50	-646.869,50		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.228.346,22	1.009.695,00		1.229.296,59	219.601,59		
16. = Summe Auszahlungen lfd. Vw.-tätigkeit	46.044.275,06	49.453.173,00	0,00	47.614.288,84	-1.838.884,16	831.654,50	0,00
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ²	-500.519,23	-1.115.763,00	0,00	6.338.684,39	7.454.447,39	-	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.024.773,58	2.174.800,00		561.295,25	-1.613.504,75	-	-
19. Beiträge u.ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	496.111,67	1.010.000,00		128.160,04	-881.839,96	-	-
20. Veräußerung von Sachvermögen	7.877.819,18	625.000,00		177.520,00	-447.480,00	-	-
21. Finanzvermögensanlagen	0,00				0,00	-	-
22. sonstige Investitionstätigkeit	312,81			314,37	314,37	-	-
23. = Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	9.399.017,24	3.809.800,00	0,00	867.289,66	-2.942.510,34	-	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	929.933,12	4.435.000,00		3.463.703,73	-971.296,27	4.314.112,20	
25. Baumaßnahmen	3.063.520,51	9.521.500,00		4.511.926,58	-5.009.573,42	5.433.416,76	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.846.181,57	2.030.500,00		1.902.026,13	-128.473,87	1.493.378,31	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	6.336.000,00				0,00		
28. aktivierbare Zuwendungen	555.489,28	4.488.500,00		3.719.038,71	-769.461,29	390.000,00	
29. sonstige Investitionstätigkeit	0,00				0,00		
30. = Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	12.731.124,48	20.475.500,00	0,00	13.596.695,15	-6.878.804,85	11.630.907,27	0,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit ³	-3.332.107,24	-16.665.700,00	0,00	-12.729.405,49	3.936.294,51	-	-
32. Finanzmittelüberschuss ⁴	-3.832.626,47	-17.781.463,00	0,00	-6.390.721,10	11.390.741,90	-	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁵	4.000.000,00	16.665.700,00		9.000.000,00	-7.665.700,00	12.101.100,00	-
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ⁶	1.288.670,18	1.455.300,00		1.843.459,63	388.159,63	-	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit ⁷	2.711.329,82	15.210.400,00	0,00	7.156.540,37	-8.053.859,63	12.101.100,00	-
36. Finanzmittelveränderung ⁸	-1.121.296,65	-2.571.063,00	0,00	765.819,27	3.336.882,27	-	-
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen ⁹	12.449.618,51	-	-	14.215.590,09	-	-	-
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen ⁹	9.748.004,92	-	-	17.458.094,91	-	-	-
40. Saldo haushaltsunwirksamen Vorgänge ¹⁰	2.701.613,59	-	-	-3.242.504,82	-	-	-
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres				4.084.776,42		-	-
42. +/- Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)				1.608.090,87		-	-

1 Inkl. Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

2 Zeile 10 abzüglich Zeile 17

3 Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit

4 Summen Zeilen 18 und 32

6 Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

7 Saldo aus Zeile 34 und 35

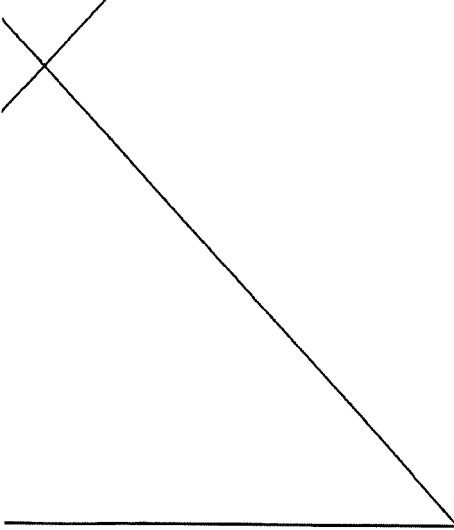
8 Summen Zeilen 33 und 36

9 u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite

Schlussbilanz der Stadt Soltau zum 31.12.2024

Anlage 3

Aktiva			Passiva		
	31.12.2023	31.12.2024		31.12.2023	31.12.2024
1. Immaterielles Vermögen	4.538.472,52 €	7.794.046,34 €	1. Nettoposition	57.573.249,03 €	60.183.874,33 €
1.1 Konzessionen	- €	- €	1.1 Basis-Reinvermögen	39.452.574,86 €	40.016.473,39 €
1.2 Lizenzen	94.042,08 €	78.218,74 €	1.1.1 Reinvermögen	39.452.574,86 €	40.016.473,39 €
1.3 Ähnliche Rechte	30.627,04 €	30.627,04 €	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- €	- €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.926.301,64 €	3.561.315,11 €	1.2 Rücklagen	750.000,00 €	1.817.021,92 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	487.501,76 €	523.885,45 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	1.067.021,92 €
1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €	3.600.000,00 €	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	- €	- €
2. Sachvermögen	76.764.468,66 €	84.405.972,51 €	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	750.000,00 €	750.000,00 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.794.384,07 €	17.418.658,34 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.639.918,41 €	25.125.910,22 €	1.3 Jahresergebnis	1.067.021,92 €	2.682.595,73 €
2.3 Infrastrukturvermögen	32.324.066,41 €	32.449.282,96 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- 1.954.178,44 €	- €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	94.324,84 €	88.459,17 €	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§182 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG)	- €	- €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	538.478,87 €	537.946,05 €	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	- €	- €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.137.772,44 €	3.948.819,37 €	1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	3.021.200,36 €	2.682.595,73 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	2.936.021,20 €	3.504.131,76 €	1.4 Sonderposten	(831.654,50 €)	(1.064.263,86 €)
2.8 Vorräte	- €	- €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.303.632,25 €	15.667.783,29 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.299.502,42 €	1.332.764,64 €	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	12.847.701,92 €	12.854.046,25 €
3. Finanzvermögen	22.415.371,94 €	24.276.759,62 €	1.4.3 Gebührenaussgleich	2.705.849,79 €	2.560.914,74 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.633.875,79 €	19.633.875,79 €	1.4.4 Bewertungsausgleich	24.651,12 €	12.650,57 €
3.2 Beteiligungen	14.070,33 €	14.070,33 €	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	- €	- €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	511.291,88 €	511.291,88 €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	241.835,19 €	102.540,92 €
3.4 Ausleihungen	13.939,15 €	13.624,78 €	1.4.7 Sonderposten ohne Einzahlung	92.263,96 €	137.630,81 €
3.5 Wertpapiere	- €	- €	2. Schulden	391.350,27 €	- €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	794.832,44 €	1.584.768,14 €	2.1 Geldschulden	34.298.590,59 €	39.171.535,50 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	41.353,10 €	330.790,47 €	2.1.1 Anleihen	29.854.028,33 €	34.086.275,23 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	597.591,87 €	1.385.201,48 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- €	- €
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	808.477,38 €	803.136,75 €	2.1.3 Liquiditätskredite	26.854.028,33 €	34.086.275,23 €
4. Liquide Mittel	4.084.776,42 €	1.608.090,87 €	2.1.4 Sonstige Geldschulden	3.000.000,00 €	- €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.432.619,96 €	2.316.816,15 €	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
			2.2.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	415.000,00 €	107.715,00 €
			2.2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	925.305,35 €	1.141.241,49 €
			2.3 Transferverbindlichkeiten	1.024.539,04 €	1.950.314,64 €
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	367.305,00 €	543.555,00 €
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	615.222,59 €	631.793,78 €
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	- €	- €
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für Investitionen	33.000,00 €	- €
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	6.277,96 €	769.942,49 €
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	2.733,49 €	5.023,37 €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.079.717,87 €	1.885.989,14 €
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.769.368,86 €	1.517.740,27 €
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €

		2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	104.412,15 €	110.962,26 €
		2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.664.956,71 €	1.406.778,01 €
		2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
		2.5.3 Empfangene Anzahlungen	3.980,80 €	- €
		2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	306.368,21 €	368.248,87 €
3. Rückstellungen			16.180.994,76 €	19.009.624,96 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			13.775.250,15 €	14.647.832,91 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen			853.762,53 €	814.209,05 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			- €	- €
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien			- €	- €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			- €	- €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerschuldverhältnisse			1.016.548,00 €	3.489.583,00 €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			466.089,08 €	- €
3.8 Andere Rückstellungen			69.345,00 €	58.000,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung			2.182.875,12 €	2.036.650,70 €
Summe Aktiva			110.235.709,50 €	120.401.685,49 €

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
insbesondere	
Haushaltsreste	12.655.628,41 €
Bürgschaften (Restschuld)	19.630.888,12 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	23.833,92 €

Unterschrift
Sollau, den 16.02.2026

(Karsten Brockmann)

K. Brockmann

Stadt Soltau Jahresabschluss 2024		Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	
Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres	21.273	21.276	21.824	22.010	22.499	
	€	€	€	€	€	
ERGEBNISRECHNUNG						
Ordentliche Erträge	41.668.999,66	44.816.345,75	43.526.263,39	48.228.472,25	56.645.214,86	
Ordentliche Aufwendungen	40.467.890,13	42.742.324,27	46.605.116,04	48.949.959,98	54.620.572,61	
Ordentliches Ergebnis	1.201.109,53	2.074.021,48	-3.078.852,65	-721.487,73	2.024.642,25	
Außerordentliche Erträge	1.229.847,88	307.064,49	774.635,22	5.348.521,52	701.202,73	
Außerordentliche Aufwendungen	1.006.095,54	26.620,99	23.240,00	1.605.833,43	43.249,25	
Außerordentliches Ergebnis	223.752,34	280.443,50	751.395,22	3.742.688,09	657.953,48	
Jahresergebnis	1.424.861,87	2.354.464,98	-2.327.457,43	3.021.200,36	2.682.595,73	
FINANZRECHNUNG						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.795.786,48	39.015.014,38	45.376.664,23	45.543.755,83	53.952.973,23	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.270.972,26	38.769.746,09	42.152.285,93	46.044.275,06	47.614.288,84	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.524.814,22	245.268,29	3.224.378,30	-500.519,23	6.338.684,39	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.510.956,72	-405.674,82	2.317.816,51	9.399.017,24	867.289,66	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.441.790,88	5.649.705,47	8.543.484,84	12.731.124,48	13.596.695,15	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.930.834,16	-6.055.380,29	-6.225.668,33	-3.332.107,24	-12.729.405,49	
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.406.019,94	-5.810.112,00	-3.001.290,03	-3.832.626,47	-6.390.721,10	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-175.000,00	4.353.600,00	5.000.000,00	4.000.000,00	9.000.000,00	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	991.932,50	1.131.657,29	1.187.733,54	1.288.670,18	1.843.459,63	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.166.932,50	3.221.942,71	3.812.266,46	2.711.329,82	7.156.540,37	
Finanzmittelveränderung	-3.572.952,44	-2.588.169,29	810.976,43	-1.121.296,65	765.819,27	
Saldo haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	-5.068.816,99	2.592.216,71	-2.700.825,93	2.701.613,59	-3.242.504,82	
Endbestand an Zahlungsmitteln	4.390.261,56	4.394.308,98	2.504.459,48	4.084.776,42	1.608.090,87	
BILANZ						
Bilanzsumme	90.878.311,11	99.458.333,70	100.351.199,27	110.235.709,50	120.401.685,49	
VERMÖGENSSTRUKTUR						
Immaterielles Vermögen,						
Sach- und Finanzvermögen	84.414.093,40	93.038.983,40	95.759.101,45	103.718.313,12	116.476.778,47	
- je Einwohner -	3.968,13	4.372,95	4.387,79	4.712,33	5.176,98	
Anteil an der Bilanzsumme	92,89%	93,55%	95,42%	94,09%	96,74%	
Immaterielles Vermögen	2.282.663,70	4.078.567,85	4.336.789,19	4.538.472,52	7.794.046,34	
- je Einwohner -	107,30	191,70	198,72	206,20	346,42	
Anteil an der Bilanzsumme	2,51%	4,10%	4,32%	4,12%	6,47%	
Sachvermögen	65.764.091,10	69.462.379,76	74.904.245,26	76.764.468,66	84.405.972,51	
- je Einwohner -	3.091,43	3.264,82	3.432,20	3.487,71	3.751,54	
Anlagenintensität ¹	72,37%	69,84%	74,64%	69,64%	70,10%	
Struktur des Sachvermögens:						
Unbebaute Grundstücke u. ä	7.981.097,99	8.298.550,60	16.248.198,77	14.794.384,07	17.418.658,34	
- je Einwohner -	375,18	390,04	744,51	672,17	774,20	
Anteil am Sachvermögen	12,14%	11,95%	21,69%	19,27%	20,64%	
Bebaute Grundstücke u. ä.	16.370.121,97	16.710.850,68	19.052.457,61	20.639.918,41	25.125.910,22	
- je Einwohner -	769,53	785,43	873,00	937,75	1.116,76	
Anteil am Sachvermögen	24,89%	24,06%	25,44%	26,89%	29,77%	
Infrastrukturvermögen	32.140.376,64	31.650.391,82	31.124.752,39	32.324.066,41	32.449.282,96	
- je Einwohner -	1.510,85	1.487,61	1.426,17	1.468,61	1.442,25	
Anteil am Sachvermögen	48,87%	45,56%	41,55%	42,11%	38,44%	
Infrastrukturquote ²	35,37%	31,82%	31,02%	29,32%	26,95%	
Finanzvermögen	16.367.338,60	19.498.035,79	16.518.067,00	22.415.371,94	24.276.759,62	
- je Einwohner -	769,39	916,43	756,88	1.018,42	1.079,02	
Finanzanlagenintensität ³	18,01%	19,60%	16,46%	20,33%	20,16%	
Forderungen gesamt	1.671.102,17	4.852.064,65	1.869.680,06	1.433.777,41	3.300.760,09	
Liquide Mittel	4.390.261,56	4.394.308,98	2.504.459,48	4.084.776,42	1.608.090,87	
- je Einwohner -	206,38	206,54	114,76	185,59	71,47	
Anteil an der Bilanzsumme	4,83%	4,42%	2,50%	3,71%	1,34%	

Stadt Soltau Jahresabschluss 2024	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
KAPITALSTRUKTUR					
Nettoposition	53.146.421,66	56.163.245,69	53.924.385,59	57.573.249,03	60.183.874,33
- je Einwohner -	2.498,30	2.639,75	2.470,88	2.615,78	2.674,96
Anteil an der Bilanzsumme	58,48%	56,47%	53,74%	52,23%	49,99%
Basis-Reinvermögen	36.575.721,02	37.275.296,46	39.446.421,99	39.452.574,86	40.016.473,39
- je Einwohner -	1.719,35	1.751,99	1.807,48	1.792,48	1.778,59
Quote des Basis-Reinvermögens ⁴	40,25%	37,48%	39,31%	35,79%	33,24%
Rücklagen	750.000,00	752.704,42	1.123.278,99	750.000,00	1.817.021,92
Sonderposten	14.395.838,77	15.780.779,83	15.682.142,04	16.303.652,25	15.667.783,29
davon für Investitionszuwendungen	11.099.386,42	12.754.074,35	12.528.696,01	12.847.701,92	12.854.046,25
- je Einwohner -	676,72	741,72	718,57	740,74	696,38
Quote der Sonderposten ⁵	15,84%	15,87%	15,63%	14,79%	13,01%
Fremdkapital ⁶	35.668.291,30	41.877.764,78	44.887.226,55	50.479.585,35	58.181.160,46
- je Einwohner -	1.676,69	1.968,31	2.056,78	2.293,48	2.585,94
Fremdkapitalquote ⁷	39,25%	42,11%	44,73%	45,79%	48,32%
Schulden	21.504.228,45	27.554.857,64	28.266.549,40	34.298.590,59	39.171.535,50
- je Einwohner -	1.010,87	1.295,11	1.295,20	1.558,32	1.741,03
Verbindlichkeiten aus Krediten	17.184.195,87	20.406.138,58	24.218.405,04	26.854.028,33	34.086.275,23
- je Einwohner -	807,79	959,12	1.109,71	1.220,08	1.515,01
Liquiditätskredite	0,00	2.500.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00
- je Einwohner -	0,00	117,50	0,00	136,30	0,00
Rückstellungen	14.164.062,85	14.322.907,14	16.620.677,15	16.180.994,76	19.009.624,96
- je Einwohner -	665,82	673,20	761,58	735,17	844,91
davon für Pensionen u. ähnl.	12.254.352,71	13.654.175,91	14.118.433,56	13.775.250,15	14.647.832,91

¹ Anlagenintensität = Anteil des Wertes des Sachvermögens an der Bilanzsumme

² Infrastrukturquote = Anteil des Wertes des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme

³ Finanzanlageintensität = Anteil des Wertes des Finanzvermögens an der Bilanzsumme

⁴ Quote des Basis-Reinvermögens = Anteil des Wertes des Basis-Reinvermögens an der Bilanzsumme

⁵ Quote der Sonderposten = Anteil des Wertes der Sonderposten an der Bilanzsumme

⁶ Fremdkapital = Schulden (inkl. Verbindlichkeiten) + Rückstellungen

⁷ Fremdkapitalquote = Anteil des Wertes des Fremdkapitales an der Bilanzsumme